

Die ROTE MAPPE* 2001
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Dr. Waldemar R. Röhrbein
auf dem 81. Niedersachsentag in Nordhorn
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 21. April 2001**

– Redaktionsschluß 02. Januar 2001 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

Heimat in einer globalisierten Welt (001/01).....	3
Regionale Kultur erhalten und gestalten (002/01).....	4
Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften (003/01).....	4
Spendenrecht (004/01).....	4

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (101/01 bis 107/01).....	5
Wasserbau (108/01 bis 114/01).....	7
Flächenschutz (115/01 bis 122/01)	8
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (123/01, 124/01)	10

BAU- UND DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (201/01 bis 208/01).....	12
Bau- und Kunstdenkmale (209/01 bis 228/01)	13
Kirchliche Denkmalpflege (229/01 bis 237/01)	17
Park- und Gartendenkmale (238/01, 243/01)	18
Technische Denkmale (244/01 bis 248/01)	20
Mühlen (249/01 bis 255/01)	21
Archäologie (256/01 bis 259/01).....	22

HEIMAT- UND REGIONALGESCHICHTE

(301/01 bis 305/01).....	23
--------------------------	----

VOLKSKUNDE UND MUSEEN

(401/01 bis 407/01).....	25
--------------------------	----

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(501/01, 508/01).....	26
-----------------------	----

MUSIK

(601/01, 502/01).....	28
-----------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6A, 30159 Hannover
Telefon (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
E-Mail: NHBev@t-online.de
www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover
Geschäftsführerin: Dr. Roswitha Sommer, Bückeburg

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

HEIMAT IN EINER GLOBALISIERTEN WELT

001/01

Bis zum 31. Oktober vergangenen Jahres war fünf Monate hindurch in Hannover mit der EXPO 2000 das „Globale Dorf« u besichtigen. Dieses für alle Besucher konkret erfahrbare Beispiel von „Globalisierung“, von einem friedlichen Zusammenrücken der den Globus bedeckenden Nationen, bot die einmalige Gelegenheit, mehr als 160 auf der EXPO vertretene Nationen im „Global Village“ auf einer Weltreise zu Fuß zu besuchen - so wie man durch das heimatliche Dorf geht, wo auch alles nah beieinander liegt - und einiges zu erfahren über die Nationen und deren Kulturen.

Der Begriff „Global Village“ steht aber auch für die Vision von der sich immer engmaschiger vernetzenden Welt, die sich im Zuge einer informations- und kommunikationstechnischen Dauerrevolution zu einem einzigen friedlichen Markt entwickeln soll. Allerdings wird dieser Globalisierungsprozeß neben großen Chancen zweifellos auch erhebliche Risiken mit sich bringen. So ist allenthalben zu registrieren, daß infolge der ökonomischen auch zwei Ausprägungen einer kulturellen Globalisierung hervortreten. Für die eine seien nur die auffälligsten Erscheinungen genannt. Coca-Cola, McDonald's und Jeans sind inzwischen rund um den Globus anzutreffen. Zweifellos werden sie mit anderen globalisierten Angeboten in Konsum und Lifestyle langfristig eine Vereinheitlichung von Lebensstilen bewirken, so daß heimatliche Identitäten überdeckt oder gar entwurzelt und durch Warensymbole multinationaler Konzerne ersetzt werden. Allerdings entwickeln sich im kulturellen Bereich gleichzeitig auch Antworten auf die Herausforderung der ökonomischen Globalisierung. Die nicht nur von Deutschen verängstigt oder unsicher betrachteten weltweiten Veränderungen führen erfreulicherweise zu einer Wieder- oder Neubelebung, zu einer Aufwertung und Festigung des Lokalen, des Regionalen, des Heimatlichen. Heimat als der überschaubare Nahbereich mit den darin aufgebauten zwischenmenschlichen Beziehungen hat - ohne daß hier nun tiefergehende Definitionen geboten werden sollen - Konjunktur. Man werfe nur einen Blick in die Fernsehprogramme oder höre, für uns noch näherliegend, „NDR 1 - Radio Niedersachsen. Ihr Heimatsender“.

In dieser Entwicklungsperspektive liegen natürlich Chancen für die Heimatbewegung innerhalb einer Gesellschaft, die von Politikern gern als eine multikulturelle, als eine offene bezeichnet wird, und von der Bundespräsident Rau gesagt hat, es müsse eine Gesellschaft sein, „in der wir ohne Angst verschieden sein können“ - wobei es dann im Grunde nicht mehr darauf ankomme, ob diese Gesellschaft einer deutschen oder einer europäischen freiheitlichen, demokratischen Leitkultur verpflichtet ist. So wird die Stärkung der lokalen oder regionalen Kultur und damit das Heimatliche einerseits mehr im überregionalen, internationalen oder auch globalen Vergleich zu sehen sein, was andererseits einschließt, daß sich die Heimatbewegung, daß sich die Heimatvereine auch für jene öffnen, die aus welchen Gründen auch

immer in unser Land zugewandert sind, sofern diese daran interessiert sind und die deutsche Sprache - ein entscheidendes Kriterium für Heimat - erlernen.

Die Heimatbewegung, um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zugleich mit Jugendbewegung, Kunsterziehungsbewegung und Reformpädagogischer Bewegung aus dem Unbehagen an den damals vorherrschenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zuständen entstanden, hat mit ihren zahllosen Heimatvereinen seither unendlich viel Positives geleistet. Seit über vier Jahrzehnten gibt auch unsere ROTE MAPPE darüber Auskunft. Die Geschichte der Heimatbewegung zeugt aber auch von Negativem. Das von ihr wie auch von vielen anderen Vereinigungen vor allem seit dem Ersten Weltkrieg gepflegte Vokabular machte sie für den kulturell armseligen Nationalsozialismus interessant. Teils hoffnungsfroh, wenn auch bald von dessen Zentralismus enttäuscht, biederte sie sich diesem an, teils wurde sie auf kaltem Wege gleichgeschaltet.

Daher verwundert es im Grunde nicht, daß ihr diese Fehlentwicklung noch heute vorgehalten wird. So stellte beispielsweise unser Ministerpräsident Sigmar Gabriel im SPIEGEL Nr. 33 vom 14.8.2000 bedauernd fest: „Wem beispielsweise die Heimat oder die Nation wichtig ist, der landet schnell bei rechten Randgruppen und nicht in der demokratischen Mitte“. Über eine solche Wahrnehmung von Heimatpflege muß im Interesse aller dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossenen und innerhalb einer engagierten Bürgergesellschaft für die Pflege der vielen Heimaten in unserem Bundesland arbeitenden Vereine öffentlich und ausführlich diskutiert werden. Das haben wir uns für den achtjährigen Niedersachsentag vorgenommen. Wir wollen uns detailliert mit Heimatbewegung, vor allem aber mit Heimat und Heimatvereinen heute auseinandersetzen und auch der Frage nachgehen, was kann die Heimatbewegung, was können wir tun, um den Millionen in unser Land Zugewanderten zu helfen, sich eine neue Heimat zu schaffen. Denn 2002 werden genau einhundert Jahre seit Veranstaltung des ersten Niedersachsentages in Hannover vergangen sein. Aus diesem Anlaß sind Rückbesinnungen unumgänglich. Hauptsächlich aber werden Zukunftsperspektiven gefragt sein.

Der diesjährige Niedersachsentag, zu dem die Stadt Nordhorn, der Landkreis Grafschaft Bentheim und die „Emsländische Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim e.V.“ erneut in diese vielen Niedersachsen kaum bekannte, weil als so abgelegen empfundene Grenzregion eingeladen haben, wofür wir aufrichtig danken, wird durch die Beteiligung von Heimatvereinen aus den Niederlanden deutlich zeigen, daß die Grenzen ihre trennende Funktion verloren haben und daß wir gut daran tun, wechselseitig vom Umgang mit der Heimat zu profitieren. Denn es wäre gerade im Zeitalter der Globalisierung um die Heimat schlecht bestellt, wenn sich die Heimatpflege nur im Schatten des örtlichen Kirchturms bewegt und sich dem, was in anderen Heimaten geschieht, nicht öffnet.

REGIONALE KULTUR ERHALTEN UND GESTALTEN

002/01

Seit Jahren befassen wir uns mit den Veränderungsprozessen im ländlichen Raum und dem damit einhergehenden Werteverlust in nahezu allen Lebensbereichen. Auf der Suche nach neuen Wegen richten wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern unser besonderes Augenmerk auf die kulturlandschaftlichen und kulturgeschichtlichen Eigenarten und die ökologische Vielfalt. Hier eröffnen sich neue Perspektiven einer niedersächsischen Heimatpflege. Dies haben unsere gemeinsam mit der Hanns-Lilje-Stiftung durchgeführten Veranstaltungen „Der Auftrag: Regionale Kultur erhalten und gestalten“ gezeigt. Die auf dem weit gefächerten Gebiet der Heimatpflege tätigen Vereine sind sich ihrer durch die voranschreitende Globalisierung gestärkten regionalen Kompetenz bewußt. Sie entwickeln neue kulturelle Aktivitäten und sind bereit, mit eigenen richtungsweisenden Impulsen die Zukunft zu gestalten.

ERFASSUNG UND DOKUMENTATION HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

003/01

In der ROTEN MAPPE 2000 (004/00) haben wir unser auf zwei Jahre angelegtes und von der Umweltlotterie Bingo-Lotto gefördertes Projekt „Konzeption zur Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile“ vorgestellt. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 2000 (004/00) unsere Initiative begrüßt und uns dankenswerterweise die fachliche Unterstützung durch den betroffenen drei Landesämter sowie das Forstplanungsamt zugesagt. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter haben uns bereits zahlreiche historische Kulturlandschaftselemente gemeldet, und es zeichnet sich ab, daß viele Objekte in den bestehenden Erfassungssystemen von Naturschutz, Denkmalpflege, Forstplanung und Bodenforschung bislang unberücksichtigt geblieben sind. Diese Lücke gilt es langfristig zu schließen.

Grundlage für die landesweite und nach einheitlichen Kriterien durchgeführte Erfassung wird die allgemein verständliche Kartieranleitung bilden, die wir in diesem Jahr veröffentlichen wollen. Die aufgrund ihres umfassenden Ansatzes über die Landesgrenzen hinaus einzigartige Kartieranleitung kann aber nicht allein die erforderliche Koordinierung und Betreuung der ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser vor Ort ersetzen. Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß dies nur von einer jeweils in einer Region tätigen Fachkraft geleistet werden kann. Hierzu soll zunächst in einzelnen Landkreisen unter Ausnutzung bestehender Fördermöglichkeiten und in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern ein entsprechendes Betreuungssystem eingerichtet werden.

Wir bitten die Landesregierung, uns dabei zu unterstützen.

SPENDENRECHT

004/01

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundesrates die Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) neu gefaßt, worauf am 1. Januar 2000 die Neuregelung des Spendenrechts in Kraft getreten ist. Damit gehört das lästige, aufwendige Durchlaufspendenverfahren der Vergangenheit an. Wir haben unsere Mitglieder über die Änderung informiert, daß sie als gemeinnützige Körperschaften selbst unmittelbar Spenden entgegennehmen und dafür Zuwendungsbestätigungen ausstellen können.

Die spendenbegünstigten Zwecke sind in einem in die Abschnitte A und B aufgeteilten Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke zusammengestellt. Bei den Körperschaften (Vereinen), die im Abschnitt A aufgeführte Zwecke fördern, sind Spenden und Mitgliedsbeiträge abzugsfähig, während bei denen, die im Abschnitt B aufgeführte Zwecke fördern, nur Spenden abzugsfähig sind. Fördert eine Körperschaft (Verein) neben Zwecken, die im Abschnitt A aufgeführt sind, auch im Abschnitt B genannte Zwecke, sind ebenfalls nur Spenden abzugsfähig.

Die Förderung kultureller Zwecke, die nach Ziffer 3 des Abschnitts A als besonders förderungswürdig anerkannt ist, ist die abschließliche und unmittelbare Förderung der

- Kunst, die die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst umfaßt und die Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theatern und Museen, sowie von kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte und Kunstausstellungen, einschließt.
- Pflege und Erhaltung von Kulturwerten: Gegenstände von künstlerischer und sonstiger kultureller Bedeutung, Kunstsammlungen und künstlerische Nachlässe, Bibliotheken, Archive sowie andere vergleichbare Einrichtungen.
- Denkmalpflege, die sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern bezieht.

Unter Abschnitt B Ziffer 2 und Ziffer 3 sind aufgeführt die Förderung kultureller Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, und die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.

Hier liegt unseres Erachtens ein vom Gesetzgeber übersehenes Problem. Denn die Vereine, die sich u. a. auch der Heimatpflege und der Heimatkunde widmen, können nur Spenden, nicht aber Mitgliedsbeiträge als steuerbegünstigt bestätigen. Das ist ungerecht und absolut unakzeptabel, denn es zeugt von mangelnder Wertschätzung der Belange heimatpflegerischer Arbeit.

Daher bitten wir die Landesregierung dringend, sich dafür einzusetzen, daß hier eine Änderung der Gesetzeslage herbeigeführt wird.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Eingriffsregelung

101/01

Seit 25 Jahren ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in Kraft. Doch noch immer sind die Mängel bei der Sachstandsermittlung und beim funktionsgerechten Ausgleich nicht behoben.

Die Ermittlung der durch einen Eingriff zu erwartenden Schäden an Natur und Landschaft und des Kompensationsbedarfes beschränkt sich zunehmend auf die Darstellung der betroffenen Biotoptypen, wobei nicht selten nur noch zwischen Acker, Grünland, Wald und nicht bebautem städtischen Bereich unterschieden wird. Diese nicht sachgerechte Verallgemeinerung nimmt beispielsweise der gemeinsame Runderlaß des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und des Niedersächsischen Umweltministeriums Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beim Bau von Radwegen“ vom 19.2.1998 zur Festlegung von Ausgleichszahlungen vor. Eine derartige Sichtweise ignoriert die Vielfalt und unterschiedliche Bedeutung der Biotoptypen und -untertypen für den Naturschutz und die eigentümlichen standörtlichen Ausprägungen des Eingriffsortes, besonders hinsichtlich der dort vorkommenden Tierarten. Ein Lößacker z.B., der von Feldhamster und Feldlerche bewohnt und von einer reichhaltigen Ackerwildkrautgesellschaft umsäumt wird, ist aus Naturschutzsicht sicher anders, nämlich höher zu bewerten, als ein artenarmer Maisacker, der vorwiegend der Gülleentsorgung dient. Durch die Verallgemeinerung bleibt auch unberücksichtigt, inwieweit der Acker ein für die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes bedeutendes kulturhistorisches Element ist. Eschäckem in der Geest oder Terrassenäckem im Bergland kann hier eine besondere Bedeutung zukommen.

Große Sorge bereitet uns, daß im zunehmenden Maße Eingriffsschäden nicht mehr vom Verursacher durch konkrete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen behoben, sondern durch einmalige Geldleistungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden. Die Behörden setzen die Gelder oft für Maßnahmen ein, die für sich genommen zwar durchaus sinnvoll sind, aber mit den geschädigten Werten und Funktionen nichts zu tun haben. Die Gefahr eines irgendwas, irgendwo und irgendwann an Maßnahmen, wie es in der Bauleitplanung häufig vorkommt, ist dadurch gegeben. Zudem droht dem amtlichen Naturschutz, daß ihm unter Hinweis auf diese Einnahmequelle“ die Mittelzuwendungen weiter reduziert werden. Wir setzen uns seit unserer Vereinsgründung im Jahre 1905 dafür ein, daß der Naturschutz als staatliche Aufgabe ausreichend mit öffentlichen Mitteln ausgestattet wird. Wir können nicht zulassen, daß sich der Staat nun aus dieser Aufgabe zurückzieht. Die Möglichkeit zur monetären Abfindung sollte auch in der Praxis auf die Fälle begrenzt bleiben, die § 12 Absatz 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorsieht: auf Ersatzmaßnahmen und de vom Verursacher tatsächlich nicht selbst zu erbringenden Maßnahmen.

Wir meinen, die Landesregierung sollte den Gebrauch der Kostenübernahmeregelung konsequenter überwachen.

Umweltverträglichkeitsprüfung in Niedersachsen

102/01

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist sicherzustellen, daß bei Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt eine UVP „nach einheitlichen Grundsätzen“ durchgeführt wird. Zur besseren und einheitlichen Durchsetzung sind in den Jahren 1990 und 1991 im Niedersächsischen Umweltministerium (MU) und bei den oberen Naturschutzbehörden Stellen für entsprechendes Fachpersonal eingerichtet worden. Dies hat sich insbesondere bei der Eingriffsregelung und bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 19 c des Bundesnaturschutzgesetzes bewährt. Mit Sorge beobachten wir, daß nach dem Stellenabbau im MU von bisher drei auf eine Stelle nun zum Teil auch das für die UVP-Beratung bei den Bezirksregierungen zuständige Fachpersonal abgebaut oder für andere Aufgaben eingesetzt worden ist. Angesichts der Zunahme von Vollzugsunsicherheiten, Beschwerden und Mängeln, wie diese etwa im Raumordnungsverfahren für die sogenannte Y-Trasse oder weitere Gipsabbauvorhaben aufgetreten sind, halten wir den Stellenabbau für nicht akzeptabel. Auch stellt die Umsetzung der geltenden UVP-Änderungsrichtlinie die mit der Durchführung der UVP befaßten Stellen in Niedersachsen auf allen Ebenen vor neue und besondere Probleme. Diese Situation wird noch dadurch verschärft, daß es im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie kein Fachpersonal für die UVP-Beratung gibt.

Wir geben zu bedenken, daß die bald zu erwartende neue EU-Richtlinie über die Durchführung einer UVP für Pläne und Programme einen zusätzlichen Beratungsbedarf erfordert. Daher bitten wir die Landesregierung, eine den Erfordernissen angepaßte personelle und qualifizierte Fachberatung des UVP-Vollzugs sicherzustellen.

Biozidhaltige Schiffsanstriche

103/01

In der ROTEN MAPPE 1998 (004/98) haben wir die seit Jahren bekannten schwerwiegenden Schädigungen des Ökosystems Wattenmeer durch das hormonell wirkende Biozid Tributylzinn (TBT) beklagt, das den Schiffsanstrichen als Bewuchshemmstoff beigefügt ist. Die Landesregierung hat uns darauf in der WEISSEN MAPPE 1998 (004/98) mitgeteilt, das Umweltministerium führe gemeinsam mit der Umweltstiftung WWF ein Projekt zur Erprobung biozidfreier Schiffsanstriche durch. Die nun vorliegenden Ergebnisse zeigen, daß auf diese verzichtet werden kann. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat sich entschlossen, seine Forschungsschiffe schrittweise auf biozidfreie Anstriche umzustellen. Das Land sollte diesem Beispiel folgen und Anreize für private Schiffseigener zur Verwendung derartiger Anstriche schaffen, z.B. durch eine verminderte Hafengebühr.

Ende 1999 hat die Internationale Seeschifffahrtsorganisation IMO in einer Resolution ein Anwendungsverbot für TBT ab 1.1.2003 und ein Totalverbot ab 1.1.2008 vorgeschlagen. Die Empfehlung muß noch durch eine Konvention in geltendes Recht umgesetzt werden. Damit ist ein weltweites Verbot endlich in greifbare Nähe gerückt. Allerdings wird das über Jahrzehnte in den Bodenschichten der Gewässer angesammelte TBT noch für lange Zeit die Meerestiere und über die Nahrungskette auch den Menschen belasten, da TBT schlecht abbaubar und bereits in geringsten

Dosen toxisch ist. Die als relativ robust geltende Strandschnecke z.B. wird bereits ab einer Dosis von 10 Mikrogramm TBT pro Kilogramm Trockensubstanz geschädigt. Im Vergleich dazu ist der in Niedersachsen für Baggergut angewandte Richtwert von 100 Mikrogramm TBT pro Kilogramm um ein Vielfaches zu hoch und bedarf umgehend der Korrektur.

Wir meinen, das Land sollte diesen Richtwert senken, damit Schädigungen der Meereslebewesen und Anreicherungen innerhalb der Nahrungskette zukünftig ausgeschlossen werden können.

Windenergie

104/01

Obwohl die Energiedichte des Windes relativ gering ist, hält der Bauboom für Windenergieanlagen (WEA) ungebrochen an. Immer größere Anlagen verschandeln das Landschaftsbild. Auch beeinträchtigen sie die Vogelwelt. Doch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, die bei Planung und Bau der Anlagen anzuwenden ist, konnte bislang nur wenig zur Schadensbegrenzung beitragen. Das liegt an Mängeln sowohl im Vollzug der rechtlichen Bestimmungen als auch in den Bestimmungen selbst. In den ROTEN MAPPEN 1996 (103/96) und 1998 (102/98) haben wir die Landesregierung aufgefordert, die Freistellung von Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch nicht mehr als fünf WEA gemäß § 12 Absatz 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) aufzuheben. In der WEISSEN MAPPE 1998 (102/98) hat die Landesregierung zugesagt, daß bei der anstehenden Novelle des NNatG geprüft werde, ob sich die Regelung bewährt hat. Wir begrüßen die Zusage, fragen uns aber, nach welchen Prüfungskriterien sich die Regelung bewährt haben könnte. Unserer Ansicht nach ist die Freistellung abzuschaffen.

In der ROTEN MAPPE 1997 (103/97) haben wir die Abstandsgebote von WEA zu avifaunistisch wertvollen Gebieten oder schutzwürdigen Kulturlandschaftsbereichen als zu gering bemessen und zu wenig verbindlich bemängelt. Wir haben es deshalb für dringend geboten gehalten, die Mindestabstände jeweils nach der Anlagenhöhe auszurichten und diese rechtsverbindlich festzulegen. Auch hierfür hat uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1997 (103/97) eine Prüfung zugesagt. Es ist für uns von großem Interesse zu erfahren, welches Ergebnis diese Prüfung nach drei Jahren erbracht hat.

Vollzugsdefizite sehen wir besonders bei der Bewertung der Auswirkung von WEA auf das Landschaftsbild. Diese wird von den zuständigen Genehmigungsbehörden höchst unterschiedlich vorgenommen. Als Folge davon werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ebenfalls in sehr unterschiedlichem Umfang festgelegt. Dabei werden die getroffenen Maßnahmen in der Mehr

zahl der Fälle der Schwere der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht gerecht. Den Naturschutzbehörden, Kommunen, Vorhabensträgern und Planungsbüros fehlt eine naturschutzfachlich qualifizierte und landesweit einheitliche Anwendungshilfe für die Bemessung von Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Wir halten die rasche Herausgabe einer solchen Anwendungshilfe angesichts des beschleunigten Ausbaus der Windenergienutzung nicht nur zum Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, sondern auch im Interesse der Akzeptanzförderung für diese Form der Energieerzeugung für dringend geboten. Daher bitten wir die Landesregierung, das Niedersächsische Landesamt für Ökologie mit der Erarbeitung und Herausgabe einer entsprechenden Anwendungshilfe zu beauftragen.

Offshore-Windparks in der Nordsee

105/01

Bei der Suche nach lukrativen Standorten für Windkraftanlagen richten die Stromerzeuger ihr Augenmerk auf den sogenannten Offshore-Bereich der Nordsee. Acht Genehmigungsanträge zum Bau großer Windparks lagen im Juni 2000 allein den Bezirksregierungen Weser-Ems und Lüneburg vor. Zwei weitere sind vor der niedersächsischen Küste für die ausschließliche Wirtschaftszone - das ist die seewärtige Zone zwischen 12 und 200 Seemeilen vor der Küste - beim zuständigen Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie beantragt worden. Die Dimensionen der Offshore-Windparks übertreffen die bisher auf dem Land errichteten bei weitem. So sollen im Windpark „Borkum Riffgrund West“ etwa 40 km nordwestlich der Insel 458 Anlagen auf einer Fläche von etwa 244 km² und im Windpark „Borkum West“ 208 Anlagen auf einer Fläche von etwa 170 km² errichtet werden. Im Windpark „Nordergründe“ vor der Wurster Wattenküste sind bis zu 75 Anlagen mit einem Flächenbedarf von maximal 23 km² beantragt worden.

Wir begrüßen zwar die nachhaltige Nutzung regenerativer Energie, erinnern aber an das Nachhaltigkeitsgebot, das die Erhaltung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes einschließt. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen an Land ist hiergegen vielfach verstoßen worden, insbesondere in der Küstenregion. Diese Fehler dürfen sich in der Nordsee nicht wiederholen. Bevor großflächige, kommerziell genutzte Windparks im Offshore-Bereich genehmigt werden, sind die Auswirkungen auf die Meeresorganismen sowie Fragen der Schiffssicherheit zu klären. Darüber hinaus sollten Bund und Länder gemeinsam eine integrierte Raumplanung für die deutsche Bucht aufstellen, die die Flächen der Nationalparke, der FFH- und die EU-Vogelschutzgebiete sowie das Wattenmeerkooperationsgebiet und wichtige Nahrungs- und Rastgebiete für Meeresvögel als Tabuzonen ausweist.

Wir bitten die Landesregierung, dafür zu sorgen und in ihrem Zuständigkeitsbereich vorerst die Errichtung von wenigen Pilotanlagen zu genehmigen.

**Landschaftsplan der Stadt Nordhorn,
Landkreis Grafschaft Bentheim**
106/01

Der sich in Aufstellung befindende Landschaftsplan der Stadt stößt derzeit bei der örtlichen Landwirtschaft und Teilen der Politik auf Unverständnis und Kritik. Dabei sind gute Landschaftspläne für die schnelle und korrekte Anwendung der Eingriffsregelung besonders in der Bauleitplanung unentbehrlich. Leider wird dies noch all zu oft verkannt. Wir hoffen, daß es der Stadt gelingt, die Skeptiker von den Vorzügen eines Landschaftsplans zu überzeugen und dieses für die Entwicklung der Stadt wichtige Gutachten zügig aufzustellen. Wir halten es auch für erforderlich, daß das Land umfangreicher als bisher über Ziele und Inhalte von Landschaftsplänen aufklärt und aktiver für deren Aufstellung wirbt.

**Trinkwasserschutz in Nordhorn,
Landkreis Grafschaft Bentheim**
107/01

Die Intensivierung der Landwirtschaft stellt die Trinkwasserversorgung vor immer größere Probleme. Düngemittel und Gülle sowie Tierarzneimittel, insbesondere Antibiotika aus der Massentierhaltung, beeinträchtigen Böden und Grundwasser. Die Stadt ist seit Jahren bestrebt, diese Belastungen zu vermindern. Sie richtet ihr besonderes Augenmerk auf das Umfeld der Trinkwasserbrunnen. Benachbarte landwirtschaftliche Flächen werden mit besonderen Pflegeauflagen verpachtet und Landwirte vertraglich zur Extensivierung ihrer Ackerflächen motiviert. Wir begrüßen diesen Beitrag zum Trinkwasserschutz. Das Problem ist jedoch ein grundsätzliches. Es kann nur durch ein Umdenken in der industriellen Massentierhaltung, wie sie insbesondere im Regierungsbezirk Weser-Ems gefördert wird, gelöst werden.

WASSERBAU

Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung
108/01

Im März 2000 haben der „Zweckverband Erholungsgebiet Hase Tal“ und die „Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.“ die Ergebnisse des kommunalen Umweltwettbewerbs „Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung im Hasetal“ vorgestellt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. 14 Städte und Gemeinden aus dem Hasetal haben sich beteiligt und insgesamt 47 Maßnahmen und Initiativen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung vorgestellt. Hierbei standen vor allem solche der Regenwasserversickerung und Regenrückhaltung im Rahmen der Ortsentwicklung im Mittelpunkt. Der naturnahe Gewässer- bzw. -rückbau, Natur- und Landschaftsschutz, Hoch- und Niedrigwasserschutz, Siedlungsökologie, aber auch Umweltbildung bildeten weitere Schwerpunkte. Die breite Maßnahmenpalette beweist, wie vielfältig die Möglichkeiten der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung sind.

Diese Ideen sollten in den Organen der kommunalen Spitzenverbände vorgestellt werden, damit möglichst viele Städte und Gemeinden wertvolle Anregungen für ihre eigene Arbeit erhalten.

**Traditionelle Uferbefestigung,
Landkreis Hameln-Pyrmont**
109/01

Die Ufer des Mühlenbaches in Holzhausen sind mit Hilfe eines Weidengeflechts befestigt worden. Dies ist eine naturverträgliche und ästhetische Lösung. Wir freuen uns, daß sich die Stadt Bad Pyrmont für diese traditionelle Technik entschieden hat. Denn der damit verbundene hohe Arbeitsaufwand gerät ins Hintertreffen, wenn es um die Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher geht. Diese haben im Rahmen einer AB-Maßnahme 50 m Bachufer unter Anwendung überkommener Weidenflechttechnik befestigt. Die ausschlagenden Weiden können sich nun zu einer naturnahen, standorttypischen Gehölzvegetation entwickeln.

Wir halten diese Maßnahme für vorbildlich und hoffen, daß andere Kommunen diesem Beispiel folgen.

**Rückbau „harter Ufer“ in Nordhorn,
Landkreis Grafschaft Bentheim**
110/01

Besonderes Lob verdienen die Bestrebungen, die Ufer der Wasserläufe naturnah zurückzubauen. Neben Retentionsflächen für Hochwasser entstehen so wieder vielfältige und optisch ansprechende Lebensräume. Bisher hat die Stadt den Blankegraben und die Obere Lee in einen naturnahen Zustand versetzt. Auch konnte mit der Entschlammung und Ufersanierung des Nordhorn-Almelo-Kanals ein sowohl kulturhistorisch als auch ökologisch wichtiges Element wiederbelebt werden. Im Stadtzentrum sind die Ufer der sogenannten Vechteumflut und die der Vechtearme abgeflacht und mit Röhricht und Schilf bepflanzt worden.

Wir begrüßen es, daß auch beim Neubau von Stadtquartieren versucht wird, die typischen Wasserläufe der Innenstadt als Gestaltungselement zu integrieren.

**Revitalisierung der Vechte und ihrer Auen,
Landkreis Grafschaft Bentheim**
111/01

Die Vechte ist für den Naturschutz in der Grafschaft Bentheim als Lebensraum und Vernetzungselement von großer Bedeutung. Als Verbindungsgewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems sollen ihre Wasserqualität und Biotopstrukturen derart beschaffen sein, daß für die Fließgewässerorganismen keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen. Dieser Zustand ist für große Gewässerabschnitte noch nicht erreicht. Als zentraler Vorfluter in der agrarisch geprägten Grafschaft ist der Fluß zum überwiegenden Teil technisch ausgebaut und die Gewässergüte „kritisch belastet“. Zahlreiche Sohlabstürze bilden Hindernisse für wandernde Tiere. Naturnahe Abschnitte sind selten und besonders flussaufwärts von Nordhorn anzutreffen.

Die Kreisgruppe des BUND Niedersachsen hat 1998 ein Entwicklungskonzept Vechteau^e vorgelegt, das für den Abschnitt zwischen Schüttorf und Nordhorn auf die Erhaltung und Reaktivierung von Fluß und Aue abzielt. Angestrebt wird ein Mosaik unterschiedlicher, miteinander vernetzter Lebensräume inmitten der bäuerlichen Kulturlandschaft. Der Landschaftsrahmenplan von 1998 stellt die naturschutzfachlichen Leitbildvorstellungen und Maßnahmenvorschläge für die Vechte dar. Die Bezirksregierung hatte zwar mit der Erarbeitung eines Gewässerentwicklungsplans begonnen, die Arbeiten aber vorerst eingestellt. Pläne für eine ökologische Gestaltung haben das „Biologische Institut Metelen e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück für den Oberlauf im Gemeindegebiet Metelen, Nordrhein-Westfalen, und die Provincie Overijssel für den Unterlauf auf niederländischer Seite entwickelt.

Wir halten es für wünschenswert, die einzelnen Planungen und Aktivitäten zu einem abgestimmten länderübergreifenden Gesamtkonzept Vechte zusammenzufassen. Landesregierung und Landkreis gemeinsam sollten hierzu die Initiative ergreifen und dabei die Kontakte der „Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission“ nutzen.

Schutz der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz

112/01

Die Bemühungen um die Renaturierung der Schönebecker Aue haben einen herben Rückschlag erlitten. Nachdem drei der insgesamt fünf Wehre in Sohlgleiten umgestaltet worden waren, zog einer der Grundeigentümer seine Einwilligung überraschend zurück. Die Arbeiten mußten eingestellt werden. Das Angebot unseres äußerst engagierten Mitglieds, der „Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V.“, den Bachabschnitt zu kaufen oder eventuell auftretende maßnahmebedingte Schäden finanziell auszugleichen, fand keine Zustimmung. Etwa 100.000 DM für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers bewilligter Fördermittel aus dem Leader 11-Programm der EU und der gemeinsamen Landesplanung Niedersachsen/Bremen bleiben ungenutzt. Nicht nur das ist bedauerlich, sondern auch, daß dieses ehrgeizige Projekt nicht vollendet werden kann.

Nachhaltige Entwicklung des Heidbeck,

Landkreis Stade

113/01

Einen beispielhaften Weg haben die am Agenda 21-Prozeß beteiligten Bürgerinnen und Bürger beschritten, insbesondere die des Arbeitskreises „Wasser“. Sie haben unter Beteiligung aller zuständigen Institutionen und der Anlieger ein Leitbild sowie Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung des Heidbeck erarbeitet. Die Ergebnisse dieses intensiven Konsultationsprozesses der miteinander konkurrierenden Ansprüche sind im März 2000 unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte in Form einer Planungsstudie für einen Gewässerentwicklungsplan dem Umweltausschuß der Stadt Stade vorgestellt worden. Die Studie beschreibt für vier Gewässerabschnitte den Zustand, insbesondere die Beeinträchtigungen des Heidbeck, und zeigt ein katalogartiges Handlungskonzept zur Verbesserung

der Gewässergüte sowie der Randstreifen und Auen auf. Auch für zukünftige Planungen - Siedlungserweiterungen sowie Belange des Baches und seiner Auen - ist gemeinsames Handeln vorgehen.

Wir begrüßen die Vorgehensweise, die allen Beteiligten die Chance gibt, ihre Heimat selbst für die Zukunft zu gestalten.

Renaturierung des Hohe-Wie-Grabens, Landkreis Nienburg

114/01

Im Winter 1998/99 sind mit Mitteln aus dem Niedersächsischen Fließgewässerprogramm und dem Leader 11-Programm der EU Maßnahmen zur Renaturierung des Hohe-Wie-Grabens und seines etwa 2 km² großen Einzugsgebietes bei Nienburg durchgeführt worden. Die Maßnahmen basieren auf einem Konzept, das eine Schülerarbeitsgemeinschaft der Albert-Schweitzer-Schule in Nienburg von 1990 bis 1992 erarbeitet hatte.

Wir freuen uns, daß sich neben Stadt und Landkreis auch das Niedersächsische Umweltministerium, die Bezirksregierung sowie der Unterhaltungsverband „Meerbach und Führse“ für das Renaturierungskonzept der Schülergruppe begeistern ließen und es zusammen umsetzten. Wir halten dieses Projekt für beispielhaft, zumal die Schülerinnen und Schüler Teile der Umweltverträglichkeitsstudie des planungsrechtlichen Verfahrens selbständig durchführen durften. Das ist praktische Naturschutzarbeit, die einmal ihre Früchte tragen wird.

FLÄCHENSCHUTZ

Naturschutzgroßprojekt „Drömling“, Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg

115/01

Es stimmt uns nachdenklich, daß eine Verlängerung des Projektes - nunmehr bis Dezember 2001 - beantragt werden mußte. In den Arbeitsgruppen konnte ein Konsens der Interessengruppen gefunden werden. Aber zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften, dem Land und dem Bund besteht weiterhin Abstimmungsbedarf. Wir haben Zweifel, daß dieses Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben mit der nötigen Ernsthaftigkeit vorangetrieben wird. Die beschlossenen Maßnahmen sollten nun endlich umgesetzt werden.

Langfristige Sanierung des Dümmerraums, Landkreise Diepholz, Osnabrück und Vechta

116/01

Die Umleitung des Bombaches zur Entlastung des Dümmers von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft will noch immer nicht so recht vorankommen. Das Beteiligungsverfahren hat zu so grundlegenden Planänderungen geführt, daß das Verfahren abgebrochen werden mußte. Wir hoffen, daß die Bombachumleitung trotz der technisch orientierteren Ausbauplanungen den natur-

schutzfachlichen Zielen entsprechend weiterhin naturnahe gestaltet wird.

Mit Sorge verfolgen wir die den Schutzbemühungen im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Dümmer“ zuwiderlaufende Absicht der Stadt Damme und der Samtgemeinde Lemförde, die Deichkrone des West- und Süddeiches auszubauen, um sie einer stärkeren Nutzung durch den Fremdenverkehr zuzuführen. Die am nördlichen Deichabschnitt gemachten Fehler dürfen sich nicht wiederholen. Die Bezirksregierung Hannover hat uns zugesagt, daß das West- und das Südufer absolute Vorranggebiete für den Naturschutz seien, in denen keine weiteren baulichen Maßnahmen zur Förderung des Erholungsverkehrs durchgeführt werden sollen.

Wir erwarten, daß die Landesbehörde zu ihrer Zusage steht.

Schutz von Bergehalden, Landkreis Schaumburg 117/01

Der Landkreis Schaumburg hat im vergangenen Jahr 24 Bergehalden des ehemaligen Steinkohleabbaus am Hang des Bückeberges zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt. Sie stammen überwiegend aus dem 16.117. Jahrhundert und prägen als Gehölzinseln inmitten der Feldflur weithin sichtbar die Landschaft. Wir begrüßen es sehr, daß die gesetzliche Möglichkeit genutzt worden ist, diese Landschaftsbestandteile ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung wegen dauerhaft zu sichern. Doch gegenüber dem Entwurf, der ursprünglich den Schutz von 29 Bergehalden vorsah, sind in der Verordnung fünf unberücksichtigt geblieben.

Wir appellieren daher an die kommunalen Gebietskörperschaften, die nicht geschützten Bergbaurelikte so weit wie möglich zu erhalten und in zukünftige Planungen zu integrieren.

Feuchtwiesenprojekt „Nemdener Bruch“, Landkreis Osnabrück 118/01

In der ROTEN MAPPE 1997 (212/97) haben wir vorgeschlagen, für das Gebiet kurzfristig die Ausweisung als Naturschutzgebiet einzuleiten. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1997 (212/97) zwar die herausragende Bedeutung für den Naturschutz bestätigt, aber die Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens nicht befürwortet. Die Begründung, dies laufe den Bemühungen des Landkreises zuwider, dort Flächen anzukaufen, ist hinfällig geworden. Denn die Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bissendorf zur Errichtung eines Sonderstandortes für Windkraftanlagen bei Ellerbeck ist mit Zustimmung der Bezirksregierung genehmigt worden. Der Landkreis hat daraufhin das Feuchtwiesenprojekt eingestellt. Wir fragen uns, wie es dazu kommen konnte, einem Windpark zuzustimmen, der ein vom Land ausdrücklich begrüßtes Naturschutzprojekt zu Fall bringt, und wie es nun mit dem Wiesenvogelschutz im „Nemdener Bruch“ weitergehen soll.

Schutz des „Brandlechter Vechtetals“ und der „Nordhorn-Range“, Landkreis Grafschaft Bentheim 119/01

Die Bezirksregierung Weser-Ems beabsichtigt, das „Brandlechter Vechteal“ und das militärische Übungsgelände „Nordhorn-Range“ durch Erweiterung der Naturschutzgebiete „Tillenberge“ bzw. „Engdener Wüste“ unter Schutz zu stellen.

Im „Brandlechter Vechtetal“ befindet sich die einmalige natürliche Abfolge von Ulmen-Eschen-Eichenwäldern der Hartholzaue über Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Buchenwälder lehmig-sandiger Talränder bis zu Eichen-Birkenwäldern ärmerer Sandstandorte. Das zukünftige etwa 111 Hektar große Naturschutzgebiet „Brandlechter Vechtetal und Tillenberge“ wird auch das kulturhistorisch bedeutende Gut Brandlecht schützen, dessen Ursprung auf das Jahr 1326 zurückgeht.

Mit der Einbeziehung von 842 Hektar des Luft- und Bodenschießplatzes „Nordhorn-Range“ in das derzeit etwa 170 Hektar umfassende Naturschutzgebiet „Engdener Wüste“ soll die zweitgrößte Heidefläche Niedersachsens geschützt werden. Da die militärische Nutzung des Gebietes nicht beeinträchtigt werden darf, hat die Unterschutzstellung hauptsächlich präventiven Charakter, das heißt, das Gebiet soll für den Fall einer Aufgabe der militärischen Nutzung gegenüber anderweitigen Ansprüchen gesichert werden. Die Pflege der Heideflächen wird - wie bereits im Naturschutzgebiet „Tillenberge“ praktiziert - durch Beweidung mit „Bentheimer Landschafen“, einer alten Haustierrasse, erfolgen.

Wir begrüßen diese geplanten Naturschutzgebietserweiterungen sehr und hoffen auf eine zügige Umsetzung.

Schutz der Altmarsch zwischen Hage und Dornum, Landkreis Aurich 120/01

Bis heute erhaltene kleinteilige Blockfluren und miteinander vernetzte Gräben, die den einstigen Verlauf der Priele andeuten, das sind die typischen Merkmale dieser gewachsenen Kulturlandschaft. Sie ist Zeugnis einer seit Jahrhunderten unveränderten Besiedlung und Bewirtschaftung der Marsch. Die kulturhistorisch bedeutende Altmarsch ist, abgesehen davon, daß sie von 250 Windkraftanlagen eingerahmt wird, bisher von störenden Eingriffen verschont geblieben. Inmitten dieses als Erholungslandschaft und für den Vogelschutz gleichermaßen bedeutenden Hammricks soll ein Putenhaltungsstall errichtet werden. Wir teilen die Ansicht der oberen Denkmalschutzbehörde, die Baugenehmigung zu verweigern. Der Umgebungsschutz verbietet eine Beeinträchtigung des auf einer Warft gelegenen „Coldinner Grashauses“.

Wir wissen, daß der Investor gegen die vom Landkreis und der Gemeinde erlassene Veränderungssperre vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg klagt. Wir hoffen, daß die Landesregierung alles unternimmt, damit dieser Eingriff abgewendet werden kann.

Harzvorlandprojekt im Landkreis Goslar

121/01

Im Städtedreieck Goslar, Bad Harzburg und Vienenburg bestehen aufgrund schwermetallhaltiger Altlasten des Bergbaus sowie landesweit bedeutender Kies- und Grundwasservorkommen erhebliche Zielkonflikte mit der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie dem Naturschutz. Daher begrüßen wir das Modellvorhaben „Sanierungs- und Entwicklungsgebiet Okertal/nordwestliches Harzvorland“. In einem zweijährigen Projekt hat sich eine aus Experten, Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften und Promotoren zusammensetzende Arbeitsgemeinschaft unter Federführung des Institutes für Raumordnung und Landesplanung mit dieser Problematik befaßt und Lösungswege erarbeitet. Diese beinhalten den Abbau von Hemmnissen, ein Flächenmanagement und Projektvorschläge. Nach der Werkstattphase und Aufstellung eines Finanzierungskonzeptes ist es erforderlich, zur Konsensfindung alle Beteiligten in die Umsetzung einzubinden.

Wir hoffen sehr, es gelingt auch, im Zuge dieses Projektes die Oker zu revitalisieren.

Wildtiergehege im unteren Schimmerwald, Landkreis Goslar

122/01

Die Nationalparkverwaltung „Harz“ plant, den etwa 400 Hektar umfassenden, an den nördlichen Zipfel des Nationalparks angrenzenden unteren Schimmerwald von einem Privatinvestor zu einem Wildpark umgestalten und betreiben zu lassen. Das Gehege soll in erster Linie der Information und Bildung der Nationalparkbesucher dienen. Eine solche Einrichtung kann eine Bereicherung sein, doch die vorgelegte Planung läßt dies nicht erwarten. Auch ist die bisherige Beteiligung der dreizehn nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände mangelhaft. Lediglich drei sind zur Antragskonferenz eingeladen worden. Die nachträgliche Begründung, eine Beteiligung sei nur für die „wichtigsten“ Verbände vorgesehen und auch aus Kosten- und Effizienzgründen seien nicht alle hinzugezogen worden, empört uns sehr. Wir erwarten, daß eine solche Ungleichbehandlung zukünftig unterbleibt, insbesondere bei derart großen, alle Verbände betreffenden Vorhaben.

Erhebliche Bedenken haben wir gegen die Standortwahl und die Größe des nach raumordnerischen Gesichtspunkten als touristisches Großprojekt einzustufenden Vorhabens. Der untere Schimmerwald gehört größtenteils zum Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Harz“ und ist einer der wenigen großflächigen Bereiche des nördlichen Harzrandes, wo der Wald ohne Siedlungsbarrieren in die Feldmark des Harzvorlandes übergeht. Der Wildpark würde diesen für Komplexbiotopbewohner und wandernde Arten lebenswichtigen Korridor verriegeln und die ökologisch wertvollen Bereiche sowie das Vorkommen seltener und geschützter Arten gefährden. So ist für den nordöstlichen Gebietsteil seit längerem die Ausweisung als Naturschutzgebiet Südöstliche Eckeraue und Umgebung“ anhängig. Die etwa 83 Hektar große, als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ gesicherte Fläche darf auf keinen Fall in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für die Forstabteilungen, in denen die Kreuzotter eines ihrer letzten Vorkommen im niedersächsischen Berg- und Hügelland hat. Für die au-

ßerhalb des geplanten Naturschutzgebietes liegenden Flächen des unteren Schimmerwaldes sollte auch zukünftig die raumordnerische Zielbestimmung „Vorranggebiete für Ruhige Erholung“ gelten. Die Planungsunterlagen gehen auf diese Probleme nur oberflächlich oder gar nicht ein. Die von Widersprüchen strotzende Kurzfassung der Machbarkeitsstudie erweckt den Eindruck, der untere Schimmerwald sei eine militärische Altlastfläche, die durch den geplanten Wildpark im Sinne des Naturschutzes aufgewertet wird. Die Studie verschweigt, daß sich hier bereits wertvolle Offen- und Waldbiotope entwickelt haben, die sich ungestört weiterentwickeln sollten.

Wir bitten die Landesregierung, die Planungen zur sogenannten „Wild-Tiernis“ einzustellen. Sollte das Land die Einrichtung eines Wildtiergeheges tatsächlich für erforderlich halten, so erwarten wir hierfür ein schlüssiges und naturverträgliches Konzept.

NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Gesetz über den Nationalpark

123/01

Im September 2000 hat die SPD-Fraktion dem Niedersächsischen Landtag einen Entwurf zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vorgelegt. Er basiert auf dem Bericht, den die Landesregierung vom Umweltministerium erstellen ließ. Sollte dieser Entwurf angenommen werden, wäre nicht nur eine große Chance vertan, den Naturschutz im Nationalpark entscheidend voranzubringen. Der bisherige Schutz würde teilweise sogar erheblich geschwächt. Zwar sind eine Reihe substantieller Verbesserungen vorgesehen, insbesondere allgemein strengere Schutzbestimmungen für die Zwischenzone, Vergrößerung des Flächenanteils der Ruhezone und Einbeziehung weiterer wertvoller Flächen in den Nationalpark. Der Entwurf enthält aber ebenso zahlreiche Neuregelungen und Zonierungsänderungen, die entgegen internationalen Verpflichtungen eine stärkere wirtschaftliche und touristische Nutzung zulassen, beispielsweise die Erweiterung oder Errichtung von Golfplätzen in Bereichen, die heute noch als Zwischen- oder Ruhezone geschützt sind.

Der Gesetzentwurf läßt folgende von uns in der ROTEN MAPPE 2000 (121/00) und im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge unberücksichtigt:

Die Ausnahmeregelungen und Freistellungen sind insgesamt gesehen nicht verringert worden. Der Küstenschutz erhält in § 12 Ziffer 3 des Entwurfes sogar die Möglichkeit zu naturschädigenden Eingriffen in die Salzwiesen des Deichvorlands, ohne die Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) beachten zu müssen. Die Landwirtschaft ist nicht mehr nur auf den von einem Sommerdeich, sondern gemäß § 7 Absatz 1 auch auf den von einem Hauptdeich oder von Schutzdünen geschützten Flächen generell freigestellt. Sportboottourismus wird durch § 11 Absatz 1 Ziffer 4 erlaubt, sich entlang des Fahrwassers trockenfallen zu lassen und im Umkreis von 50 m aufhalten zu dürfen, obwohl davon Vögel oder Seehunde empfindlich gestört werden.

Die Miesmuschelfischerei bleibt weiterhin in Ruhezeiten und auf alten Bänken mit den bisherigen völlig unzureichenden Beschränkungen ertaubt, und es werden keine Referenzzeiten ohne fischereiliche Nutzung eingerichtet. Die Nutzungen werden nicht stärker mit den Schutzzielen abgestimmt, sondern durch zusätzliche Ausnahmeregelungen und Freistellungen ausgeweitet. Für einige Nutzungsbeschränkungen wird zudem der Zulässigkeitsvorbehalt auf die Schutzgüter der EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie eingeeignet (§ 6 Absätze 3 bis 5, § 7 Absatz 5, § 11 Absatz 3, § 12 Satz 2). Der überwiegende Teil der im Nationalpark lebenden und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten bleibt damit unberücksichtigt.

Die Erstellung und Aktualisierung des Nationalparkplans ist - anders als für den Nationalpark Harz - nicht verbindlich geregelt. Auch die Sicherstellung der flächendeckenden Betreuung durch die 1996 eingerichtete Nationalparkwacht wird nicht gesetzlich vorgegeben. Die der Nationalparkverwaltung in § 19 Absatz 5 neu erteilte Befugnis zur Bildung einer Landschaftswacht ist begrüßenswert, aber längst nicht ausreichend. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter können die hauptamtliche Nationalparkwacht zwar entlasten, aber nicht ersetzen.

Die Nationalparkverwaltung verbleibt als Sonderdezernat in der Bezirksregierung Weser-Ems und wird nicht dem internationalen Standard entsprechend der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie erhält keine weiteren wesentlichen Zuständigkeiten, sondern übernimmt lediglich die für die Zulassung von Wegen und Routen „im Gebiet einer unteren Naturschutzbehörde“, allerdings nur mit deren Zustimmung. Die Nationalparkverwaltung verliert überdies den Zustimmungsvorbehalt für Baumaßnahmen in den Erholungszonen. Diese werden ganz erheblich und unter Einbeziehung gefährdeter Lebensraumtypen wie Dünenbiotope erweitert.

Statt, wie gefordert, den naturschutzfachlichen Sachverstand im Nationalpark-Beirat durch eine deutliche Steigerung der Zahl an Vertretern aus den Naturschutzverbänden zu verbessern, wird durch die zusätzliche Berufung eines Fischereivertreters gemäß § 20 Absatz 1 Ziffer 6 der Nutzerseite gestärkt. Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Fachbeirats, wie wir alternativ vorgeschlagen haben, ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Entwurf bedarf einer gründlichen Überarbeitung. Im Vordergrund muß der Schutz und die Entwicklung der einzigartigen Natur und Landschaft der Wattenmeerküste stehen.

Trilateraler Wattenmeer-Plan

124/01

Im Oktober 2001 wird die 9. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutze des Wattenmeeres in Esbjerg einberufen. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen die Umsetzung der Beschlüsse der 8. Regierungskonferenz von 1997 und des Trilateralen Wattenmeer-Plans (TWP).

Die im Rahmen des TWP vereinbarte Bestandsaufnahme und Erstellung einer Karte der wichtigsten kulturhistorischen und landschaftlichen Bestandteile des Wattenmeergebietes werden, was die Zusammenstellung der Daten aus den Verzeichnissen der Bau- und Kunstdenkmale sowie der archäologischen Denkmale angeht, aller Voraussicht nach rechtzeitig zur Konferenz fertiggestellt sein. Allerdings sind nicht alle betroffenen Landkreise vollständig inventarisiert. Zudem erfüllen längst nicht alle historischen Kulturlandschaftselemente die Denkmalkriterien. Da diese auch nicht von den Naturschutzbehörden erfaßt werden, bleiben sie unberücksichtigt. Die Landesregierung sollte zusätzliche Arbeitskapazitäten zur Verfügung stellen, um diese Lücken in den nächsten Jahren zu schließen.

Alles andere als konstruktiv verhält sich die Landesregierung bei der Verwirklichung der im TWP festgehaltenen Ziele für den Ästuarerschutz, nämlich wertvolle Teile der Ästuarzone zu schützen und Flußufer in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten und nach Möglichkeit wiederherzustellen.

Leider ist die Landesregierung unserer im Rahmen der Verbandsbeteiligung vorgebrachten Empfehlung, die Unterems als FFH-Gebiet zu melden, nicht gefolgt. Dabei hebt der TWP die ökologische Bedeutung der Ems im Vergleich zu den anderen Ästuaren besonders hervor. Ebenso wenig ist im Rahmen der Novelle des Nationalparkgesetzes die von uns empfohlene Einbeziehung der Flußmündungen, wenigstens der Uferbereiche, in den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ verwirklicht worden. Inzwischen sind mit weiteren Fahrrinnenvertiefungen an Elbe und Weser sowie dem Bau eines kombinierten Sperr- und Stauwehres an der Ems Eingriffe durchgeführt bzw. eingeleitet worden, die sich nachteilig auf den Erhaltungszustand und die Entwicklungsfähigkeit der Ästuarzone auswirken. Die Landesregierung sollte konstruktiv an der Umsetzung des TWP mitwirken, auch wenn dieser nicht rechtsverbindlich ist. Wir erwarten, daß zumindest die vom Niedersächsischen Umweltministerium vorgeschlagene Erweiterung der EU-Vogelschutzgebiete an Elbe, Weser und Ems zur Weitermeldung an die EU-Kommission gegeben werden.

Seit April 2000 sind die Umweltverbände WWF Deutschland, Vadehavetgroup aus Dänemark und Waddenvereniging aus den Niederlanden als Beobachter an der Trilateralen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der 9. Trilateralen Regierungskonferenz beteiligt. Gemeinsam haben sie ein Handlungspaket vorgelegt für

- Maßnahmen im Falle der Ausweisung des Wattenmeeres als besonders empfindliches Meeresgebiet (Particular Sensitive Sea Area) bei der International Maritime Organization,
- die Beteiligung der Bevölkerung in den drei Ländern auf regionaler Ebene und
- eine trilaterale Wattenmeerkonvention, die mehr Transparenz und Verbindlichkeit bei der zukünftigen Zusammenarbeit schaffen soll.

Wir bitten die Landesregierung, dafür zu sorgen, daß diese Vorschläge bei den Verhandlungen berücksichtigt werden.

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Denkmalschutz quo vadis?

201/01

Das Land Niedersachsen ist reich an Baudenkmalen. Sie zu erhalten, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen stellt die Eigentümer häufig vor große Schwierigkeiten. Ist die Erhaltung nicht zumutbar, so entscheiden die Verwaltungsgerichte in der Regel gegen den Denkmalschutz. Das ist die gesetzliche Lage und daher zu akzeptieren. Nachdenklich stimmt uns, daß diese Urteile immer häufiger gesprochen werden und zum Verlust besonders wertvollen Kulturgutes führen.

Sorge bereitet uns auch die personelle Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörden. Diese sind zwar gemäß § 20 Absatz 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) für die Durchführung des Gesetzes zuständig, aber die Beschäftigung von Fachpersonal ist aufgrund der angespannten Haushaltslage rückläufig.

Noch immer nicht geklärt ist, wann genehmigungspflichtige Maßnahmen an Denkmalen im Sinne des 1996 neu gefaßten § 26 NDSchG „von besonderer Bedeutung“ sind. Auf unsere in der ROTEN MAPPE 1999 (201/99) vorgetragene Bitte um Klarstellung, hat uns die Landesregierung mit der WEISSEN MAPPE (201/99) davon in Kenntnis gesetzt, daß die Denkmalbehörden in dieser Angelegenheit um Erfahrungsberichte gebeten worden seien. Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, was die Auswertung dieser Berichte ergeben hat.

Wir halten es für dringend geboten, Maßnahmen von besonderer Bedeutung endlich klar zu definieren.

Ortsheimatpfleger und Bauleitplanung

202/01

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen werden den Vorschriften des Baugesetzbuches entsprechend sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange mehrfach beteiligt. Eine zwingende Einbindung der über detaillierte Ortskenntnisse verfügenden Ortsheimatpfleger ist nicht vorgesehen. Das ist bedauerlich, denn im Rahmen ihrer Planungshoheit setzen sich die Gemeinden häufig - größtenteils aus Unwissenheit - über denkmalpflegerische und heimatkundliche Belange hinweg. Folglich sind wertvolle historische Strukturen der Gefahr ausgesetzt, vernichtet zu werden.

Wir schlagen daher vor, die Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch dahingehend zu ergänzen, daß zukünftig auch die Ortsheimatpfleger - im Sinne des § 55 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - zu hören sind.

Gulfhäuser in Ost-Friesland

203/01

Vor sieben Jahren ist unter der fachkundigen Leitung des damaligen Instituts für Denkmalpflege das Forschungsprojekt zur „Geschichte von Haus, Hof und Siedlung in der Krümmhöm (Ostfriesland)“ begonnen worden. Das sogenannte Gulfhausprojekt hatte das Ziel, für den Zeitraum vom 17. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert die Entwicklung des Bauens, Wohnens und Wirtschaftens und der Anlage von Hof, Dorf und Flur zu untersuchen. Dabei sind die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ebenso hinterfragt worden wie die denkmalpflegerische Bedeutung dieser imposanten Bauten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat die Ostfriesische Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege nun einen Führer in Taschenformat herausgebracht. Dieser bietet zahlreiche Informationen rund um das Gulfhaus. Die in drei Teile gegliederte Broschüre gibt nicht nur Hinweise zu diesem wertvollen Kulturerbe, sondern enthält neben einem Gulfhaus-Verzeichnis auch eine Karte als Orientierungshilfe.

Das Projekt „Gulfhäuser in Ost-Friesland“ ist vorbildlich. Es eignet sich zur Tourismusförderung sowie für den Einsatz in der Erwachsenen- und der schulischen Bildung.

Dorfentwicklung im Amt Neuhaus

204/01

Positives gibt es aus dem Amt Neuhaus zu berichten: Im Marschhufendorf Konau/Popelau sind im Rahmen vereinfachter Flurbereinigungsverfahren 86 Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert worden. Der Handlungsbedarf war groß, denn in diesem einstigen Sperrgebiet sind viele der mit dem Wohngiebel zur Deichseite gerichteten Hallenhäuser - wenn auch in einem desolaten Zustand - erhalten geblieben. Unter Wahrung der Originalsubstanz und mit fachkundiger Beratung des Amtes für Agrarstruktur Lüneburg und des zuständigen Planers ist historische Bausubstanz rekonstruiert, zurückgebaut und instand gesetzt worden. Im Zuge dieser Maßnahmen konnte auch die typische Siedlungsstruktur bewahrt werden.

Siedlungsbau der späten 1920er Jahre in Nordhorn, Landkreis Grafschaft Bentheim

205/01

In der aufstrebenden Industriestadt Nordhorn hat die Siedlungserweiterung relativ spät eingesetzt. Von 1927 bis 1929 ist mit dem Bau der sogenannten Blumensiedlung das drängende Wohnungsproblem zügig und planmäßig gelöst worden. Die Erhaltung dieser typischen Siedlungsbauten bereitet der Stadt zunehmend Probleme. So sind Wohn- und Nebengebäude an der Margueritenstraße mit ihren besondern Gestaltungselementen in ihrem Bestand bedroht. Und die Siedlung an der Rosenstraße, die einst für Versehrte des Ersten Weltkrieges erbaut worden war, verliert

durch Um- und Anbauten zunehmend ihr Gesicht. Der Ersaß einer Gestaltungssatzung hätte hier die Möglichkeit einer positiven gestalterischen Einflußnahme eröffnet. Die Stadt sollte eine solche erlassen.

Wir bitten die Landesregierung zu prüfen, ob ein Ensembleschutz für die Häuser an der Margueritenstraße angebracht ist.

Schutz historischer Verkehrswege

206/01

Seit 1996 befassen wir uns mit der Erhaltung eines Teilstücks der „Alten Mindener Heerstraße“ in der Gemarkung Klein-Lassen. Auf unsere in der ROTEN MAPPE 1998 (116/98) vorgetragene Forderung, den Wege- und Gewässerplan dahingehend zu ändern, daß dieses Teilstück im Rahmen der Flurbereinigung nicht renaturiert wird, hat die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1998 (116/98) das Ergebnis noch offen gelassen. Erfreulicherweise ist nun bei der erfolgten Zuteilung der Flächen die strittige Trasse des Heerweges erhalten geblieben. Wir danken der Agrarstrukturverwaltung sehr, daß sie trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten von der Vorgabe des Wege- und Gewässerplanes abgewichen ist. Konsequenterweise sollte nun abermals über die Unterschutzstellung dieses historisch bedeutenden Kulturlandschaftselementes nachgedacht werden.

Daher fordern wir die Landesregierung abermals auf, das 1.100 m lange Teilstück der Heerstraße in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufzunehmen.

Schutz von Steinplattenzäunen

207/01

In den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden gibt es bedeutende historische Kulturlandschaftselemente: Bis zu einem Meter hohe Steinplattenzäune aus Wesersandstein, mit denen im 18. Jahrhundert bäuerliche Hofstellen, Gärten und Schweineköben eingefriedet wurden. Sie zeugen eindrucksvoll von der einst in dieser Region herrschenden Holznot. Viele der früher landschaftsbildprägenden Zäune sind zerstört. Da sie in ihrer Art einzigartig sind, halten wir es für dringend geboten, die Steinplattenzäune unter Denkmalschutz zu stellen. Die Landesregierung sollte hierfür Sorge tragen.

Baustoff- und Gebäudebörse

208/01

Mit dem Ziel, den Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft entgegenzutreten, ist im Rahmen des Aller-Leine-Tal-Projektes ein ganzes Bündel vorbildlicher Ideen entwickelt worden. Wir haben unseren Mitgliedern auf Veranstaltungen und in der ROTEN MAPPE einzelne Maßnahmen vorgestellt. Für nachahmenswert halten wir auch die „Historische Baustoff- und Gebäudebörse“, die es sich u. a. zur Aufgabe gemacht hat, regionaltypische Bausubstanz als Kulturgut zu bewahren, das Zusammenleben der Generationen zu fördern sowie Lebens- und Arbeitsqualität im ländlichen Raum zu schaffen.

Die Börse erstellt beispielsweise die Beschreibung eines Objektes, die den derzeitigen Verwendungszweck, mögliche zukünftige Nutzungen, Bauzustand und Fotos beinhaltet. Die Entscheidung für einen Interessenten und dessen Nutzungs- oder Umnutzungskonzept liegt allein beim Eigentümer.

BAU- UND KUNSTDENKMALE

Westertorturm in Duderstadt, Landkreis Göttingen

209/01

Der Westertorturm, das einzige noch erhaltene Stadttor, ist in den mittelalterlichen Stadtmauerring eingebunden. Er zählt zu den wenigen im norddeutschen Raum noch erhaltenen Mauertürmen und bildet mit seinem gedrehten Turmhelm ein Wahrzeichen der Stadt. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat diesen als ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung bestätigt. Die Stadt ist Eigentümerin des hochwertigen Denkmalensembles, das der Westerturm mit dem angrenzenden Fachwerkgebäude „Auf der Spiegelbrücke 18“ bildet. Sie hat vor fast zehn Jahren mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine bauhistorische Untersuchung erstellen lassen. Diese sollte weiteren Sanierungs- und Nutzungsüberlegungen als Grundlage dienen, die aus finanzieller Sicht jedoch immer wieder aufgeschoben werden mußten. Neue am Turm durchgeführte Untersuchungen haben nun so gravierende Schäden am statischen System zutage gebracht, daß seine Standsicherheit gefährdet ist. Dringendes Handeln ist geboten. Doch um dieses herausragende Baudenkmal in seinem Bestand zu sichern, sind über 2 Mio. DM erforderlich.

Wir hoffen sehr, die Stadt erhält hierfür die finanzielle Unterstützung vom Land, von Stiftungen und weiteren Zuwendungsgebern.

Weserrenaissance-Ensemble in Stadthagen, Landkreis Schaumburg

210/01

Es ist noch gar nicht lange her, da hat sich der Bürgerwille gegen den Denkmalschutz ausgesprochen und das Verputzen des Schlosses verhindert. Nun zeichnet sich ein Umdenken ab: Bürgerinnen und Bürger erheben sich gegen die Pläne der Stadt, zusätzliche Parkflächen im Schloßbezirk anzulegen, ein Vorhaben, das auch Folge der Umwidmung der Obemtorstraße zur Fußgängerzone ist. Es sind nicht nur Beeinträchtigungen des Weserrenaissance-Ensembles zu befürchten, sondern auch die Zerstörung der ehemaligen Stadtbefestigung in ihren ältesten Teilen. Abgesehen davon, daß diesem Eingriff archäologische Grabungen vorangehen müßten, halten wir den Bau von Parkplätzen in diesem vom Schloß bis zum Landsbergschen Hof reichenden sensiblen Bereich für eine Fehlplanung.

Daher appellieren wir an die Landesregierung, auf den Verkauf der in diesem Planungsgebiet liegenden landeseigenen Flächen zu verzichten und der Stadt die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu verweigern.

Marienburg, Landkreis Hildesheim

211/01

Große Teile der Mitte des 14. Jahrhunderts als Zwingburg der Hildesheimer Bischöfe gegen die Stadt Hildesheim errichteten Marienburg werden seit 1996 von der Universität Hildesheim genutzt. Bald werden es alle Gebäudekomplexe sein. Die Universität bringt hier schrittweise Institute ihres Fachbereiches II für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft sowie Medien- und Theaterwissenschaft unter. Für die weitere Nutzung ist an ein Gästehaus aller Hildesheimer Hochschulen und ein Veranstaltungszentrum gedacht. In diesem Rahmen hat das Staatshochbauamt Hildesheim ein unmittelbar an den ehemaligen Palas angrenzendes Gebäude nach umfangreichen bauhistorischen und denkmalpflegerischen Voruntersuchungen durch die Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen umgebaut und saniert.

Wir begrüßen diese vorbildliche Baumaßnahme des Landes, mit der ein Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes und damit zur Heimatpflege geleistet worden ist.

Burghof in Rethem, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

212/01

Seit dem 14. Jahrhundert ist das Burghofgelände in Rethem bebaut. Im Laufe der Jahrhunderte hat es zahlreiche Veränderungen erfahren. Das belegen die bauhistorischen und archäologischen Untersuchungen an den Gebäuden und im Gelände, die die Bezirksregierung Lüneburg und das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt haben. Ziel ist es nun, im ehemaligen sogenannten Reisingenstall - Teile dieses Stalles entstammen der früheren Burg - im Rahmen der „Dorferneuerung“ ein Museum einzurichten.

Wir sind gespannt auf das Museumskonzept, in das die Untersuchungsergebnisse zur Geschichte des Burghofes einfließen sollen.

Schloß Schwöbber, Landkreis Hameln-Pyrmont

213/01

Seit Jahrzehnten sorgen wir uns um die Erhaltung des Schlosses Schwöbber in Aerzen. Dieses eindrucksvolle Zeugnis der Weserrenaissance ist vor rund 15 Jahren in Teilen zu einem Hotel mit Golfplatz umgenutzt worden. Zufriedenstellen konnte uns die Gestaltung der Golfanlage nie. Auch haben wir uns immer wieder dafür ausgesprochen, den vernachlässigten Garten endlich herzustellen. Besonders nachdenklich stimmt uns die Versteigerung der Golfplätze samt Mühle und Stallgebäude, ohne das Schloß einzubeziehen.

Wir meinen, es ist an der Zeit, daß sich die Landesregierung um dieses Baudenkmal kümmert und hilft, ein Konzept zu erarbeiten, das auch für den noch immer in seiner Bausubstanz beeinträchtigten Mitteltrakt eine angemessene Nutzung beinhaltet.

Die Landeshauptstadt und die Denkmalpflege

214/01

Dieses Thema verlangt eher ein Buch als einen kurzen Beitrag in der ROTEN MAPPE. Das Buch hat - für einen entscheidenden Zeitabschnitt - der erste Präsident der Niedersächsischen Architektenkammer Friedrich Lindau als Zeitzeuge geschrieben. Aus der Sicht der Nachfahren und Außenstehenden hat er die Kritik nicht nur einer der zentralen Persönlichkeiten, sondern der lokalen Ausformung des Zeitgeistes geschrieben. Es wäre ein Glücksfall für Hannover, wenn es gelänge, diese Analyse nicht nur ausgedessen oder abgewehrt, sondern zur Grundlage einer Selbstbesinnung zu machen. Denn in der jüngsten Vergangenheit beobachten wir die gleichen Phänomene. Ein stetes Geben durch Maßnahmen wie die Instandsetzungsarbeiten im Neuen Rathaus, an Galeriegebäude, Hardenberghaus, Grotte und Wasserkunst, einen Schlendrian wie ansehenschädigend am Leibnizdenkmal, aber auch an herausragenden Bauten wie dem Kestner-Museum, und ein Nehmen wie mit der optischen Schädigung der Berggartenallee durch das Regenwaldhaus, mit dem verunstaltenden Einbruch des überzogenen Informationsstandes in die Ummauerung des Großen Gartens und mit der Verunstaltung des Alten Rathauses - eines der überregional bedeutenden Bauten der Backsteingotik und des Historismus. So im Großen, so im Kleinen. Beispiel Herrenhausen: Das gerade aufwendig restaurierte Denkmal der Kurfürstin Sophie erlebt die Weiße Weihnacht völlig ungeschützt. Seit Jahren vermissen wir Lebenszeichen von den originalen barocken Bleiplastiken des Gartentheaters. Seit Jahrzehnten arbeiten Restauratoren im Galeriegebäude, während die Bauunterhaltung bis zum Alarm befürchteten Einsturzes versagt. Einmal ganz abgesehen von der Nutzung des in Norddeutschland einmaligen Barockraumes, der als Messehalle, Konzert- und Eventsaal verschlissen wird, aber so gut wie nie für Besucher des Großen Gartens geöffnet war. Beispiel Opernplatz: Im Interesse von Investoren wird am Kröpckecenter als einem vorgeblichen Mißgriff geplant. Niemanden interessiert die Verunstaltung des Dreiecksplatzes um den grandiosen Theaterbau von Laves durch die ausufernde chaotische Gebäudegruppe des gegenüberliegenden Cafes, das vielmehr noch als Glanzstück gepriesen wird.

Wo liegt die Verantwortung? Mit Lindau müssen wir vermuten: Bei der politischen Spitze der Stadt. Doch auch die zustimmungseifrige örtliche Presse trägt ihren Teil zu dieser schizophrener Haltung bei. Die untere Denkmalschutzbehörde ist es jedenfalls nicht. Nach unserem Eindruck arbeitet sie gut, wo sie kann. Bedenklich ist, daß der Bazillus auch auf Institutionen wie die Kirchen übergreift. An dem Umbau der Neustädter Johanniskirche vor Jahren wird dies ebenso deutlich wie an der unsäglichen Verkennung der in ihrer Gesamtheit hochrangigen gestalterischen Leistung, die die Landeskirche Hannovers seinerzeit mit dem Wiederaufbau der Marktkirche für die Stadt erbrachte. Wir meinen die jüngste Orgeldiskussion. Also ist Selbstbesinnung, wenn nicht Selbstfindung allenthalben die Forderung der Stunde, und Akzeptanz dafür, daß Denkmalpflege die Erhaltung unserer kulturellen Umwelt durch schonenden und helfenden Umgang meint, nicht selbstverwirklichende Überformung unter Ausreizung der Lücken, die ein Denkmalschutzgesetz zu unserer Existenzsicherung sinnvoller Weise lassen muß.

**Villen Nienburger Straße 14 A und 15,
Landeshauptstadt Hannover**
215/01

Beim Verkauf landeseigener denkmalgeschützter Bausubstanz Auflagen zur Denkmalerhaltung im Kaufvertrag zu verankern, halten wir für eine gute Lösung. Leider ist das Niedersächsische Finanzministerium aber nicht auf derartige Verpflichtungen, sondern nur auf das Höchstgebot bedacht. Ein solches Negativbeispiel bildet der Verkauf des ehemals vom Sozialgericht genutzten Gebäudes Nienburger Straße 15, das zu den für Hannover seltenen Beispielen einer einheitlichen neobarocken Gestaltung zählt, und der durch einen Gang damit verbundenen Villa Sprengel.

Hardenbergsches Haus, Landeshauptstadt Hannover
216/01

Einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung hannoverschen Kulturgutes hat die Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sanierung und denkmalgerechten Restaurierung des Hardenbergschen Hauses geleistet. Dabei konnten Eingriffe in die Bausubstanz auf das nutzungsbedingt Notwendige beschränkt bleiben. Wir begrüßen diese Maßnahme sehr und freuen uns, daß zukünftig unter Bezug auf den Erbauer, den Bau- und Gartendirektor Karl von Hardenberg, im Gebäude eine Bibliothek zur europäischen Gartengeschichte eingerichtet werden soll. Die Umnutzung zu einem Gästehaus wird sicherlich dazu beitragen, das Bewußtsein für die Erhaltung historischer Bausubstanz in der Bevölkerung zu stärken.

Cumberlandsche Galerie, Landeshauptstadt Hannover
217/01

Die einst als dritte Erweiterungsstufe des Museums für Kunst und Wissenschaft errichtete Cumberlandsche Galerie erstrahlt in neuem Glanz. Besonders freuen wir uns, daß nun auch das architektonisch und atmosphärisch äußerst qualitätsvolle große Treppenhaus vor dem Verfall gerettet ist. Diese auf die Erhaltung der historischen Bausubstanz ausgerichtete und behutsam durchgeführte Sanierung halten wir für äußerst lobenswert.

Denkmalpflege in Wolfenbüttel
218/01

Unsere Mitglieder beklagen die Verschandelung des Wolfenbütteler Stadtbildes. Im Zuge der Erweiterung des Rathauses ist ein Anbau geschaffen worden, der die optische Geschlossenheit des Marktplatzes empfindlich stört. Sie erwarten einen sensibleren Umgang mit Baudenkmalen, insbesondere aber Entscheidungen, die nach demokratischen Prinzipien gefällt werden. Mit großer Sorge verfolgen wir die Diskussion über den geplanten Lesesaalbau an die Herzog-August-Bibliothek; denn sie vernachlässigt das ursächliche Problem der katastrophalen Raumnot. Wir halten es für dringend geboten, eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten, die die Belange der Denkmalpflege ebenso berücksichtigt wie die der Bibliothek und ihrer Benutzer.

**Villa Rick in Nordhorn,
Landkreis Grafschaft Bentheim**
219/01

Die Villa Rick, ein großbürgerliches Anwesen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, dokumentiert besonders eindrucksvoll den seinerzeit beliebten Eklektizismus. Sie vereint Elemente der niederländischen Spätrenaissance - u.a. horizontale Putzbänder, Lünetten mit Füllziegelmuster - und hölzerne Giebelverzierungen des sogenannten Schweizerhausstiles zu einer eigenen, sicher

proportionierten und variantenreichen Architektursprache. Der besondere Denkmalrang und das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Gebäudes samt Park mit altem Baumbestand ergeben sich aus baukünstlerischen, städtebaulichen und geschichtlichen Gründen.

Bisherige Versuche, die Eigentümer für eine Restaurierung des Baudenkmals zu gewinnen, hatten wenig Erfolg. Die durchgesetzten Sicherungsmaßnahmen konnten selbst den weiteren Verfall nur unzureichend verzögern. Das Desinteresse der Eigentümer macht deutlich, daß ihnen an dem Grundstück und seiner Nutzung über den Substanzwert hinaus nicht wesentlich gelegen ist.

Im Interesse der Denkmalerhaltung sollte die Landesregierung gemeinsam mit der Stadt nach einer Lösung suchen.

Haus Godehardsplatz 6 in Hildesheim
220/01

Auf den Grundmauern der Klausurgebäude des 1803 säkularisierten Benediktinerklosters hatte das Staatshochbauamt Hildesheim schon von 1969 bis 1971 die Rechtspfegerschule gebaut. Nun nutzt diese auch das benachbarte Haus Godehardsplatz 6. Das in der Literatur als „Neue Abtei“ bezeichnete Baudenkmal aus der Barockzeit ist umfassend saniert, umgebaut und ergänzt worden.

Wir begrüßen diese äußerst sorgfältig durchgeführte Instandsetzung und schonende Umnutzung sehr. Damit hat das Land Niedersachsen einmal mehr seine gesetzliche Verpflichtung zur besonderen Pflege der sich in seinem Eigentum befindenden Baudenkmale erfüllt.

**Haus Kreyenberg, Stadt Wittingen,
Landkreis Gifhorn**
221/01

Das 1640 erbaute Haus Kreyenberg ist eines der ältesten Häuser der Stadt. Früher als Gaststätte und Vereinslokal genutzt, steht das historische, denkmalgeschützte Fachwerkgebäude heute leer. Es bedarf dringend einer Sanierung. In einem ersten Schritt sind eine historische Bauuntersuchung und eine Schadensanalyse erforderlich. Als dann sollte nach einer zukünftigen schonenden Nutzung gesucht werden.

Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung der Stadt ihren fachlichen Rat und ihre finanzielle Hilfe nicht verweigert.

Rathaus in Duderstadt, Landkreis Göttingen

222/01

Das im Laufe der Jahrhunderte immer wieder veränderte Rathaus fügt sich durch sein Fachwerk harmonisch in das Stadtbild ein. Zugleich heben markante Gestaltungselemente - Größe, imposante Dreiturmfront in den Obergeschossen und in Werkstein gearbeiteter Unterbau - diesen Solitärbau aus der kleinteiligen Bürgerhausbebauung innerhalb des Stadtdenkmals hervor: Das Rathaus setzt neben den Kirchen und dem Westertorturm einen ganz besonderen städtebaulichen Akzent.

Die Stadt hat ihren bedeutendsten Profanbau von 1983 bis 1987 grundlegend saniert. Im letzten Jahr sollten Nordfassade und über dem Treppenaufgang ein Teilbereich der Westfassade einen neuen Anstrich erhalten. Zu Beginn der Arbeiten traten gravierende Schäden zutage: Früher übliche Sanierungstechniken und Materialien haben dem Denkmal so geschadet, daß sogar die Standsicherheit der Fachwerkfassade in Teilen gefährdet ist. Aus einer normalen Bauunterhaltung ist nun eine Sanierungsmaßnahme geworden, die allein für die Nordfassade rund 1,1 Mio. DM erfordert.

Wir appellieren an die Landesregierung, die Stadt bei der Erhaltung eines der ältesten Rathäuser Deutschlands fachlich und finanziell zu unterstützen.

Kasernen-Konversion, Stadt Lüneburg

223/01

Wir wissen um die Schwierigkeiten einer Stadt, Kasernen ihrer architektonischen Qualität entsprechend in die städtebauliche Planung zu integrieren. Daher findet die gelungene Umnutzung der Scharnhorstkaseme zum Universitätscampus und der Reithalle der alten Dragoner Kaserne aus hannoverscher Zeit, der späteren Bundesgrenzschutzkaseme, unsere hohe Anerkennung. Doch leider ist die Ansicht der letzteren, am Emmi-Nöther-Weg gelegenen Kaserne durch einen Kinopalast und eine Parkpalette völlig verstellt.

Wir meinen, dies hätte vermieden werden müssen.

Artilleriefort „Grauerort“ in Stade

224/01

In der ROTEN MAPPE 1998 (221/98) haben wir über das ehrgeizige Ziel des 1997 gegründeten Fördervereins „Festung Grauerort“ berichtet, das ehemalige preußische Artilleriefort an der Elbe vor dem weiteren Verfall zu bewahren und für die Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar zu machen. Ein Teil der Gebäudesubstanz ist erfreulicherweise wieder soweit hergerichtet, daß von hier aus Besichtigungen und andere Veranstaltungen organisiert werden können. Dankenswerterweise sind die dem Verein im Rahmen des von der EU geförderten Projektes „Maritime Landschaft Unterelbe“ bewilligten Mittel von der Stadt durch einen gleichgroßen Zuschuß ergänzt worden. Gemeinsam mit

dem Arbeitsamt hat sie nun ein vom Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen (BNVHS) und vom Förderverein geplantes Projekt auf den Weg gebracht: Es gibt 16 arbeitslosen Jugendlichen die Chance, hier die Grundlagen des Bauhandwerks und des Landschaftsbaus praktisch zu erlernen und sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Zur Zeit werden die alten Kasematten gegen eindringende Feuchtigkeit gesichert und die Abdeckung erneuert.

Um das Fort dauerhaft als Attraktion innerhalb der Metropolregion Hamburg hervorzuheben, hat die Stadt ein Nutzungskonzept in Auftrag gegeben, das Erkenntnisse über das Besucher- bzw. Nutzerpotential sowie über Infrastrukturvoraussetzungen und Kosten liefern soll, Das Engagement des Vereins und der Stadt um die Erhaltung dieses Kulturdenkmals verdient großes Lob.

Fachwerkensemble in Ohr, Landkreis Hameln-Pyrmont

225/01

Der 1581 in Stockwerksbauweise errichtete zweigeschossige Fachwerkspeicher in der Hauptstraße von Ohr, Gemeinde Emmerthal, bildet zusammen mit dem rund 200 Jahre später angebauten Durchgangsdielenhaus ein Baudenkmal von hoher geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung für den gesamten Mittelweserraum. Seit 1998 verfolgt die Eigentümerin das Ziel, zunächst das Speichergebäude instand zu setzen und zu Wohnzwecken umzunutzen.

Wir halten die detailgetreue Sanierung des Speichers für vorbildlich und hoffen, daß die Planung, auch das Dielenhaus nach und nach zu sanieren, bald verwirklicht werden kann.

Schafstall in Hörpel, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

226/01

Der im Zuge landwirtschaftlicher Veränderungen des 19. Jahrhunderts in den Außenbereich versetzte ehemalige Hofschafstall ist gleich doppelt gefährdet: Er entbehrt jeglicher Nutzung und sein Standort liegt in einem Bereich, der wiedervernäßt werden soll.

Wir bitten die Landesregierung dringend, dem Landkreis und dem „Verein Naturschutzpark e.V.“ als Eigentümer bei der Erhaltung dieses Baudenkmals zu unterstützen.

Backhaus in Siedenburg, Landkreis Diepholz

227/01

Auf einer Hofstelle in Staffhorst-Harbergen steht ein etwa 200 Jahre altes Fachwerkbackhaus. Es befindet sich leider in keinem guten Erhaltungszustand. Die Lehmausfachung und die Dacheindeckung sind großenteils schadhaf, und der Backofen ist eingestürzt. Erfreulicherweise haben die Eigentümer mittlerweile ein Sanierungskonzept vorgelegt. Es bleibt zu hoffen, daß die Finanzierung mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse realisiert werden kann.

Taubenturm in Volkse, Landkreis Gifhorn

228/01

Da der 1906 in Volkse - heute Samtgemeinde Meinersen - erbaute Taubenturm der einzige im Landkreis ist, halten wir es für um so bemerkenswerter, daß dieser im Rahmen eines der Dorferneuerung Volkse vorgezogenen Projektes saniert werden konnte. Sein bedrohlicher Zustand zeigte sich erst nach Freilegung der Holzkonstruktion in seinem ganzen Ausmaß.

Wir freuen uns über die Instandsetzung dieses ortsbildprägenden Kulturdenkmals.

KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE

St. Johannes Baptist, Gemeinde Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland

229/01

Das Inventarverzeichnis der Kirchengemeinde bezeugt, „dat klockhus van sunte yohannes“ ist um das Jahr 1480 unter Mithilfe des ganzen Kirchspiels errichtet worden. Noch heute läutet die damals gegossene St. Annen-Glocke im Glockenturm. Der freistehende Torturm, der eines der historischen Wahrzeichen der Gemeinde und eine der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten ist, muß dringend saniert werden. Wir hoffen sehr, die Landesregierung und die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg helfen der Kirchengemeinde ebenso wie die Gemeinde Bad Zwischenahn und der Landkreis, damit das mittelalterliche Ensemble von Glockenturm und Kirche erhalten bleibt.

Brüderkirche, Stadt Braunschweig

230/01

Große Sorge bereitet uns das mangelnde Gespür für einen angemessenen Umgang mit einer der wertvollsten Kirchen in der Stadt, der Brüderkirche. Der Einbau einer Empore für die Präsenzbibliothek des Predigerseminars und einer Glaswand zwischen Chor und Halle würde den mittelalterlichen Kirchenraum empfindlich stören. Daher appellieren wir an die Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig, dieses für die Geschichte des Franziskanerordens und der Reformation unersetzliche Kleinod nicht durch bauliche Veränderungen zu beeinträchtigen.

St. Marienberg, Landkreis Helmstedt

231/01

Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds (K & ST-Fonds) bringt in jedem Jahr erhebliche Mittel zur Erhaltung seiner denkmalgeschützten Gebäude auf. Bei der Vielzahl der zu unterhaltenden Objekte läuft neben den „kleinen“ Bauunterhaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig immer eine große Sanierungsmaßnahme. Sie galt lange der Klosteranlage St. Marienberg in Helmstedt, die nunmehr abgeschlossen ist. Nachdem von 1983 bis 1994 die Klostergebäude für über 6 Mio. DM instand gesetzt

worden waren, begannen die Maßnahmen an der stiftungseigenen Kirche St. Marienberg mit der Restaurierung des Turmes, dem Schließen und Verpressen der Mauerwerksrisse, der Sanierung der Natursteinwände und der Dach- bzw. Deckenkonstruktion. Neben der Außenfassade ist auch das Innere des Kirchenschiffes saniert worden und erstrahlt heute in neuem Glanz. Erst während der Ausführung zeigte sich das ganze Ausmaß der Schäden, so daß sich die Sanierungskosten mehr als verdoppelt haben.

Wir halten das denkmalpflegerische Engagement des K & ST-Fonds für vorbildlich.

Kapelle St. Johannes Bapt. in Reher, Gemeinde Aerzen, Landkreis Hameln-Pyrmont

232/01

In Reher, am Steilhang der Hummeniederung steht diese reizvolle kleine Kapelle, die aus einem gotischen Ostteil und einem in das Jahr 1580 datierten Westteil besteht. Ihr Innenraum ist dringend sanierungsbedürftig. Eine restauratorische Voruntersuchung hat ergeben, daß die bei der Renovierung unter C. W. Hase von 1880 bis 1882 ausgeführte und unter mehreren Anstrichen noch gut erhaltene Ausmalung freilegbar ist.

Wir begrüßen daher das Vorhaben des Kirchenvorstandes, das ursprüngliche Farbkonzept - möglichst unter Einbeziehung der Originalfassungen - wieder herstellen zu wollen.

Stiftskirche in Obernkirchen, Landkreis Schaumburg

233/01

Die Ev. Stifts- und Pfarrkirche St. Maria ist eine spätmittelalterliche Hallenkirche mit mächtigem romanischen Westgiebel. Sie bedarf einer umfassenden Sanierung. Das Mauerwerk des mit zwei Turmhelmen versehenen Westbaus weist eine vermehrte Rißbildung auf, die sich seit 1992 deutlich verstärkt hat. Daher ist eine Überprüfung und Überarbeitung der in den sechziger Jahren durchgeführten statischen Sicherungsmaßnahmen dringend erforderlich. Weiterhin sind die Fenster des Kirchenschiffs sehr schadhaft. Die Reparatur der Verglasung, die Neuverbleiung und die Erneuerung der Windeisen sind unumgänglich.

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird die sich auf 1,3 Mio. DM belaufenden substanzsichernden Maßnahmen nur mit Hilfe Dritter durchführen können.

St. Petri-Kirche in Melle, Landkreis Osnabrück

234/01

Die 1724 von dem hannoverschen Hoforgelbaumeister Christian Vater, einem Schüler Arp Schnitgers, erbaute Orgel schmückt ein prächtiger Orgelprospekt. Sie ist mit großem Engagement der Kirchengemeinde und mit erheblicher finanzieller Unterstützung seitens der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung wieder hergestellt worden. Dankenswerterweise haben sich auch das Land Niedersachsen, die Klosterkammer Hannover und die Stadt mit Zuschüssen beteiligt.

Erfreulicherweise konnte der Orgel im Zuge der notwendigen Reparatur ihr früheres Aussehen und ihr ursprüngliches Klangbild weitgehend wiedergegeben werden. Mit dieser Maßnahme hat die Orgellandschaft im westlichen Niedersachsen eine weitere Bereicherung erfahren.

Heilig-Geist-Kirche in Wolterdingen, Stadt Soltau, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

235/01

Erfreulich gut laufen die Instandsetzungsarbeiten an der Dorfkirche in Wolterdingen. Die in einem 3. Bauabschnitt durchgeführten restauratorischen Maßnahmen im Kircheninnern umfaßten die Freilegung und Konservierung der gotischen Rankenmalerei. Darüber hinaus ist die Heizung erneuert und die Beleuchtung ergänzt, sind Ausstattungsteile wieder hergestellt und die Fenster überarbeitet worden.

Großer Dank gebührt allen, die mit Zuschüssen und Spenden zur Erhaltung dieser kleinen denkmalwerten Kirche beigetragen haben.

Marienkirche in Neuhaus, Landkreis Lüneburg

236/01

Endlich ist damit begonnen worden, die Kriegsschäden an der 1825 erbauten Marienkirche zu beheben; denn in den 1950er Jahren konnten diese nur notdürftig beseitigt werden. Die Instandsetzung des Fachwerkturms ist erfreulicherweise abgeschlossen. Nun sollte der durch die schadhafte Dacheindeckung in Mitleidenschaft gezogene Kirchenraum restauriert werden.

Wir hoffen, das Land wird auch bei dieser Sanierungsmaßnahme helfen.

Klosterkirche Heiningen, Landkreis Wolfenbüttel

237/01

Die Sandsteinaußenfassade der ehemaligen Klosterkirche, einer kreuzförmigen, dreischiffigen, gewölbten Basilika aus dem späten 12. Jahrhundert, wies starke Schäden auf. Es galt, die Fassade vollständig zu verputzen und die Form- und Profilsteine an der weniger beeinträchtigten Apsis teilweise zu erneuern. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist auch der Innenputz fast völlig erneuert worden. Dabei konnte der historische mit Kälberhaaren versetzte Putz belassen und gefestigt werden.

Wir begrüßen diese restauratorische Maßnahme der Klosterkammer Hannover sehr und freuen uns, daß auch die Arbeiten an der Innenausstattung mit großem Erfolg in diesem Frühjahr abgeschlossen werden konnten.

PARK- UND GARTENDENKMALE

„Gartenhorizonte“

238/01

„Gartenhorizonte - Parks und Gärten im Regierungsbezirk Lüneburg“, so lautet der Titel eines Projektes, das die Bezirksregierung und die Ämter für Agrarstruktur Bremerhaven, Lüneburg und Verden gemeinsam konzipiert haben. Zunächst sollen die vorhandenen Parks und Gärten inventarisiert, die Ergebnisse schriftlich und fotografisch dokumentiert und bereits durchgeführte oder laufende Veranstaltungen und Aktivitäten „rund um die Parks und Gärten“ erfaßt werden.

Dabei ist vorgesehen, die unterschiedlichen Park- und Gartentypen ebenso wie die historischen Freiräume - Kirch- und Friedhöfe, Ehrenhaine und Dorfplätze - zu berücksichtigen. Deren Einbindung in Ort und Landschaft, Entstehungszeit, Auftraggeber, Gestaltungskonzepte, Pflanzenbestand, Größe, Pflegezustand und Zugänglichkeit werden die Basisdaten bilden.

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die vorhandenen, oftmals kaum bekannten privaten und öffentlichen Anlagen sowie die verschiedenen Typen zu erhalten, sollen neben den Eigentümern von Beginn an möglichst viele Ansprechpartner einbezogen werden, wie die

- verschiedenen Behörden und Ämter
- Vereine und Verbände
- Heimatforscherinnen und Heimatforscher
- Fremden- und Gästeführerinnen und -führer
- Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner
- Gartenbaubetriebe
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freilichtmuseen.

Der Dialog mit den verschiedenen Partnern läßt detaillierte Informationen über prägende kulturlandschaftliche Elemente und notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen erwarten. Er wird auch Aufschluß geben über Möglichkeiten, Ausstellungen, Gartenfeste, Vorträge etc. durchzuführen.

Mit einem Routenkonzept soll ein spezielles touristisches Angebot für die Region vorgelegt werden. Vorgesehen sind sogenannte Entdecker Routen, die das breite Spektrum vom Barockgarten des 18., über den englischen Landschaftspark sowie die Bürgerparkbewegung des 19. bis zu den Villen-, Künstler- und Architektengärten des 20. Jahrhunderts geographisch verbinden. Als Themenrouten sollen didaktisch konzipierte Touren entwickelt werden, die sich gezielt bestimmten Anlagekonzepten, gesellschaftlichen Repräsentationsbestrebungen in der Parkgestaltung, Symbolik in der Pflanzenauswahl etc. widmen. Ziel ist es, die Parks und Gärten nicht nur als ästhetisch schöne Freiräume darzustellen, sondern auch ihren politischen, gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Stellenwert bewußt zu machen. Das Projekt soll bei Besuchern und Einheimischen das Interesse für die heute oftmals nur wenig bekannten Anlagen wecken, um eine tragfähige Basis für die Erhaltung dieser generationsübergreifenden kulturellen Zeugnisse zu schaffen.

Wir begrüßen das Projekt „Gartenhorizonte“ sehr; denn es ermöglicht aufgrund seiner gestaffelten Durchführungsstruktur unterschiedlich ausgerichtete Ergebnisse, die - miteinander vernetzt - besonders geeignet sind, das Kulturprofil der regionaltypischen Park- und Gartenlandschaften im Regierungsbezirk Lüneburg zu erfassen, vorzustellen und weiterzuentwickeln. Es ist ein guter Weg, diese Thematik in ein dauerhaftes öffentliches Interesse zu rücken und damit die Erhaltung kulturlandschaftlicher Elemente zu sichern.

Ländliche Gärten

239/01

Die Bezirksregierung Lüneburg hat vor einem Jahr die Entwicklungsinitiative „Gärten, Parks und Gartenbau im Regierungsbezirk Lüneburg“ gestartet. Eine eigens eingerichtete Projektgruppe verfolgt den Auftrag, regionaltypische Projektideen vorzuschlagen und unter ökonomischer Betrachtungsweise mögliche Entwicklungsperspektiven und Umsetzungsstrategien aufzuzeigen. Wir begrüßen die vielfältigen Berührungspunkte zu Landwirtschaft, Naturschutz, Dorferneuerung, Denkmalpflege, Tourismus, Schulen usw., da diese zu den wünschenswerten, vernetzten Ansätzen führen. Zwölf Projekte sind erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Das Ziel, den Menschen im ländlichen Raum die Bedeutung der kleinen ländlichen Gärten - Bauern-, Museums- und Kräutergärten - nahezubringen, deren kulturellen Wert zu verdeutlichen und für deren Erhaltung, Neuanlage oder Revitalisierung zu werben, verfolgt das im Bereich Dorferneuerung herausgebrachte Faltblatt. Es stellt beispielgebende Gartenanlagen, deren geographische Lage und Besonderheiten übersichtlich vor.

Wir wünschen uns für dieses Projekt möglichst viele Nachahmer.

Außenanlage des Klosters Marienwerder, Landkreis Hannover

240/01

In die Instandsetzung des Hinüberschen Gartens, die die Landeshauptstadt Hannover als Teil des Gesamtprojektes „Stadt als Garten“ zur Weltausstellung EXPO 2000 in die Wege geleitet hatte, ist auch der direkt anschließende Klostergarten des evangelischen Damenstiftes Kloster Marienwerder einbezogen worden. Auf der Grundlage eines umfassenden gartenhistorischen Gutachtens ist eine Planung erstellt worden, die sowohl die historischen Strukturen als auch die funktionalen Aspekte der heutigen Nutzer berücksichtigt. Zunächst konnten zwei der insgesamt sieben vorgesehenen Planungsabschnitte realisiert werden: Der Klosterfriedhof und der Bereich Zufahrt und Grünzug nördlich des Kloster-Ostflügels mit direktem Sichtbezug zum Hinüberschen Garten. Das ist ein erster Erfolg.

Wir gehen davon aus, daß das Vorhaben der Klosterkammer Hannover, die Instandsetzung über die ersten Bauabschnitte hinaus fortzusetzen, allseitige Unterstützung findet.

Gutspark Remeringhausen, Landkreis Schaumburg

241/01

Seit Jahrzehnten vernachlässigt, aber größtenteils in seiner ursprünglichen Substanz erhalten, so stellte sich der Gutspark Remeringhausen dar, als sich die Schaumburger Landschaft zur Sanierung dieses in seiner Substanz stark gefährdeten Gartendenkmals entschloß. In nahezu dreijähriger Arbeit ist nun der etwa 3 Hektar große Park von Wildwuchs befreit, sind Wege ausgegraben, der verlandete Teich entschlammt und Pflanzungen ergänzt worden.

Das Ziel, die gestalterischen Elemente wieder herzustellen und die stilistische Vielfalt zu erhalten, ist erreicht. Der Park ist in einen Zustand versetzt worden, der nicht nur dem Denkmalwert gerecht wird, sondern auch dem Eigentümer die zukünftige Pflege erleichtert. Dieser bringt dankenswerterweise seinen Gutspark in das touristische Angebot ein, attraktive Sehenswürdigkeiten im Schaumburger Land zu besichtigen: jeden Freitag öffnet sich das (restaurierte) Tor für interessierte Besucher.

Wir halten diese Maßnahme für vorbildlich, auch in Anbetracht der vielen Förderer, die finanziell und ideell zur Wiederherstellung eines herausragenden Zeugnisses des vielgestaltigen schaumburg-lippischen Kulturerbes beigetragen haben. Es bleibt zu hoffen, daß es nun auch noch gelingt, ebenso erfolgreich die am Rande des Parks gelegene Mühle zu sanieren.

Evenburger Schloßpark, Landkreis Leer

242/01

Das Schloß und charakteristische Elemente der vom 17. bis 19. Jahrhundert im Stil eines englischen Landschaftsparks gestalteten Anlage bestimmen den herausragenden Wert dieses Kulturdenkmals. In konstruktiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Denkmalbehörden und der „Schutzgemeinschaft Evenburger Park/Logaer Westerhammrich e.V.“ hat der Landkreis als Eigentümer mit der Instandsetzung der Anlage begonnen. Mit finanzieller Hilfe der EU, des Landes und der ten-Doornkaat-Koolmann-Stiftung in Norden konnte die Sanierung des historischen Gewässersystems abgeschlossen werden. Bei diesen Arbeiten muß die historische Wasserzufuhr zerstört worden sein, denn in Trockenperioden mangelt es an Wasser. Diesen Mangel durch einen Trinkwasseranschluß beheben zu wollen, halten wir nicht für den richtigen Weg. Einen neuen Schwerpunkt bildet nun die Wiederherstellung des Wegesystems, die erfreulicherweise auf der Grundlage der in archäologischen Ausgrabungen erzielten Ergebnisse erfolgen soll.

Wir hoffen, der Landkreis richtet sich bei der Fortsetzung der denkmalpflegerischen Maßnahmen nach dem Parkpflegewerk und erhält auch weiterhin die nötige öffentliche und private Unterstützung.

Findlingsgärten in Niedersachsen

243/01

Mit dem Findlingspark „Clenzer Schweiz“, Landkreis Lüchow-Dannenberg ist im Mai 2000 die nunmehr achte Anlage dieser Art in Niedersachsen eröffnet worden. Weitere Findlingsparks, -gärten, -pfade, Steingärten oder Megalithparks befinden sich in den Kreisen Harburg, Lüneburg, Schaumburg, Soltau-Fallingb., Stade und Vechta. Zweck dieser Anlagen ist zum einen der Schutz seltener und petrographisch charakteristischer Findlinge. Zum anderen dienen sie Lehr- und Anschauungszwecken und vermitteln Einheimischen wie Touristen in einzigartiger Weise einen Eindruck vom Entstehen unserer eiszeitlich geprägten Heimat.

Wir halten die geologischen Lehrgärten aufgrund ihres hohen Bildungswertes für vorbildlich und besonders geeignet für einen anschaulichen, schülerorientierten Unterricht. Die Anlage weiterer Lehrgärten oder Findlingsparks halten wir für wünschenswert. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung steht dankenswerterweise für die Auswahl und Bestimmung der Steine sowie für die wissenschaftliche Betreuung zur Verfügung.

TECHNISCHE DENKMALE

Industriedenkmalpflege

244/01

Zur Entwicklung der Industriedenkmalpflege in Niedersachsen haben wir uns bereits in der ROTEN MAPPE 1995 (302/95) grundsätzlich geäußert. Erfreulicherweise teilt die Landesregierung unsere Auffassung über die Wichtigkeit dieses Bereiches der Denkmalpflege. Sie hat uns mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1995 (302/95) aber leider wenig Hoffnung auf den personellen Ausbau des Querschnittsbereiches „Industriedenkmalpflege/technische Kulturdenkmale“ gemacht. Der Schwerpunkt dieser Arbeit besteht in der Aufbereitung der Denkmallisten, einem hohen Anteil an beratender und gutachterlicher Tätigkeit im sogenannten „Tagesgeschäft“ sowie der Einrichtung einer eigenen Datenbank und Denkmalkartei für die entsprechenden Bauten. Es ist bedauerlich, daß die ursprünglich angedachte Grundlagenarbeit mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aufgrund des hohen Anteils zu bearbeitender Einzelfälle nicht möglich ist.

Um so positiver bewerten wir das 1998 begonnene Forschungsprojekt zur Inventarisierung und Erforschung von Eisenbahnbauten in Niedersachsen. Hier arbeiten zwei wissenschaftliche Mitarbeiter mit der Universität Hannover, Institut für Bau- und Kunstgeschichte, eng zusammen. Die Laufzeit des Projektes konnte glücklicherweise um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Wir sind gespannt auf den zu erwartenden umfassenden Überblick über die Bauwerke der Bahn, insbesondere auf die Forschungsergebnisse.

Schiefermühle, Landkreis Goslar

245/01

Der bergbehördlich genehmigte Abschlußbetriebsplan für die Stilllegung des Betriebsteiles Schiefermühle liegt vor. Dann ist die Verfüllung des ehemaligen Abbaubereiches mit mineralischem Material vorgegeben. Gemäß den Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - technische Regeln“, können hier mineralische Abfälle bis zur Einbauklasse Z2 (Abfälle zur Verwertung) unter Einhaltung vorgegebener Einbaubedingungen und Sicherungsmaßnahmen unterhalb des Oberbodens erdbautechnisch verwendet werden. Damit entspricht eine derartige Verwendung auch den Vorgaben des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Ziel ist es, die Grubenböschungen zu sichern. Dies gilt im wesentlichen für die Ostböschung mit den nahezu senkrecht stehenden Gesteinsschichten und bereichsweise offenen senkrechten Ablöseflächen. Denn unmittelbar oberhalb der Schiefermühle steht der „Maltermeister Turm“, ein im 15. Jahrhundert errichtetes Gebäude. Außerdem befinden sich oberhalb des östlichen Böschungsrandes Blockfelder - Halden des mittelalterlichen Bergbaus - mit weltweit einzigartigen Flechtenansiedlungen, die es zu erhalten gilt. Es ist zwar bedauerlich, daß dieses beeindruckende Zeugnis des Schiefertagebaus zerstört wird. Aber mit der Entscheidung, die Verfüllung bis etwa 1,5 Meter unter die jeweilige Geländekante reichen zu lassen, ist zumindest ein Kompromiß gefunden worden. Dieser Höhenversatz markiert die Abmessungen des ursprünglichen Abbaubereiches im Gelände, gewährleistet die Erhaltung der wertvollen Kulturdenkmale und hält die Spuren des ältesten Bergbaus frei. Offen gehalten wird ebenfalls der geländenahe Ausbiß des alten Erzlagens in der Südostecke der jetzigen Abbaugrube.

Feuergezäher Gewölbe im Rammelsberg, Landkreis Goslar

246/01

Unsere Mitglieder im Harz schlagen Alarm: Das montanhistorisch bedeutende, rund 750 Jahre alte Feuergezäher Gewölbe geht verloren. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat eine entsprechende Entscheidung getroffen. Die „Kirche“ der Bergleute wird geflutet. Dabei spielt der kulturhistorische Wert dieses ältesten ausgemauerten Grubenraums Mitteleuropas offenbar ebenso wenig eine Rolle wie die Tatsache, daß es sich um einen Teil des von der UNESCO anerkannten Weltkulturerbes handelt.

Zweifelloos wäre diese „Radstube“ für das Rammelsberger „Besucherbergwerk und Bergbaumuseum“ eine Bereicherung seines Ausstellungskonzeptes gewesen.

**Ehemaliges Bahnhofsgebäude in Nordhorn-Hestrup,
Landkreis Grafschaft Bentheim**
247/01

Ein äußerst vorbildliches Umnutzungsbeispiel verdanken wir dem beispielhaften Einsatz des „Heimatvereins Brandlecht/Hestrup“. Mit öffentlicher Förderung und privaten Spenden, insbesondere aber dank eines großen ehrenamtlichen Engagements vieler begeisterungsfähiger Mitglieder ist es dem Verein gelungen, das sanierungsbedürftige Bahnhofsgebäude der Bentheimer Eisenbahn AG in Nordhorn-Hestrup zu einem Heimat- und Kulturhaus mit Cafe und kleinem Museum umzubauen.

**Sanierung des Meliorationshauptkanals,
Landkreis Diepholz**
248/01

Die Meliorationsgenossenschaft unterhielt einst 375 km Wasserläufe, 82 km Deiche, 524 Stauanlagen, 85 Brücken und 116 km Wege sowie Düker und Schleusenwärterhäuser. In ihrem Gebiet - es umfaßte die Bereiche Bruchhausen, Syke und Thedinghausen - zeugen heute zahlreiche Relikte von diesem europaweit einzigartigen Be- und Entwässerungsprojekt. Neben Schleusen, Kanälen und Gräben bildet der Meliorationshauptkanal mit 26,8 km Länge und 12 Schleusen das größte, in vielen Teilen noch erhaltene Bauwerk. Für die Sanierung dieses in vielen Bereichen stark verlandeten Baudenkmal soll nun ein Konzept erarbeitet werden.

Es bleibt zu hoffen, daß für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen auch die erforderlichen Gelder zur Verfügung stehen.

MÜHLEN

Steinhuder Windmühle, Landkreis Hannover
249/01

Unsere Mitglieder sorgen sich um die Erhaltung der Steinhuder Windmühle. Wie dringend die Sanierungsarbeiten sind, das zeigen die gravierenden Schäden am Sockelfundament, am nicht mehr gewährleisteten automatischen In-den-Wind-Drehen der Kappe und an der Instabilität des Mühlenturms. Darüber hinaus ist die nahezu komplette technische Einrichtung stark renovierungsbedürftig.

Wir bitten die Landesregierung, dem Mühlenverein bei den Instandsetzungsarbeiten an der Steinhuder Windmühle zu helfen.

Wassermühle in Vehlen, Landkreis Schaumburg
250/01

Der Landkreis Schaumburg verfolgt das Ziel, in den kommenden fünf Jahren die Durchgängigkeit und Selbstreinigungskraft der durch seinen Hoheitsbereich fließenden Gewässer auf der Grundlage des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms zu verbessern. Das ist ebenso erfreulich wie die Tatsache, daß bereits Planung und Durchführung erster Umgestaltungsmaßnahmen die

kulturhistorische Bedeutung der Wassermühlen und ihrer Stauanlagen berücksichtigen. Es entwickelt sich zwar eine erfreulich gute Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz, aber der Denkmalschutz ist nicht eingebunden. Das sollte sich ändern. Unsere auf unserem Projekt zur Erfassung historischer Kulturlandschaften fußenden Anregungen zur Erhaltung der 1714 errichteten und kulturhistorisch bedeutenden Wehranlage in der Bückeburger Aue haben dankenswerterweise Gehör gefunden. Dieses in der Region seltene Sandstein-Kaskaden-Wehr gehört zu der schon vor 1537 bezeugten Wassermühle in Obernkirchen-Vehlen. Es ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten, die Wehranlage bis Ende 2002 in ihrer baulichen Substanz und wasserwirtschaftlichen Funktion zu erhalten und zugleich die Durchgängigkeit des Gewässers zu gewährleisten.

Nach dem Prinzip „alles oder nichts“ hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege entschieden, das Kaskadenwehr, die historische Wasserführung und das Mühlengebäude mit seiner vollständig erhaltenen technischen Ausstattung als Baudenkmal einzustufen. Diese Vorgehensweise halten wir nur dann für den richtigen Weg, wenn auch der Naturschutz die Möglichkeit erhält, seine Ziele der Fließgewässerrenaturierung durchzusetzen. Dazu schlagen wir vor, unter Beteiligung auch des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie zu untersuchen, ob und wie der Mühlbach für die ganzjährige Durchgängigkeit aus- bzw. umgebaut werden kann. Die Eigentümerin der Mühle hat sich dankenswerterweise zur Mitarbeit bereit erklärt.

**Ekerner Mühle, Bad Zwischenahn,
Landkreis Ammerland**
251/01

Die 1910 in Plattenbalkenbauweise errichtete Mühle ist 1995 aufgrund dieser baulichen Besonderheit in das Verzeichnis der Baudenkmale aufgenommen worden. Wir freuen uns, daß die im darauffolgenden Jahr begonnene Sanierungsmaßnahme nun zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnte. Die Gesamtkosten in Höhe von rund 730.000 DM sind aus dem Programm Ziel-5b der Europäischen Union zur Entwicklung typischer Landschaften sowie mit Mitteln des Landes, des Landkreises und des „Mühlenvereins Ekern e.V.“ finanziert worden.

Wir begrüßen das große Engagement des Vereins, der zukünftig die Mühle nutzen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wird.

**Querensteder Mühle, Bad Zwischenahn,
Landkreis Ammerland**
252/01

Die 1802 erbaute Querensteder Mühle ist die älteste der im Landkreis noch erhaltenen Windmühlen. Mit ihrer imposanten Höhe von knapp 25 m gehört sie zu den höchsten Mühlenbauwerken im Oldenburger Land. Der einst gleichzeitig als Öl-, Loh- und Bockmühle genutzte dreistöckige Holländer ist 1945 stark beschädigt worden. Erfreulicherweise hat es sich der 1997 gegründete „Querensteder Mühlenverein e. V.“ zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die Mühle zu erhalten. Die

aufwendigen Sanierungsarbeiten im Außen- und Innenbereich und die Wiederherstellung der Mühlentechnik fanden Ende 2000 einen erfolgreich Abschluß.

Wir freuen uns, daß die Mühle dem Mühlenverein zur Nutzung übertragen und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.

Feld-Windmühle in Martfeld, Landkreis Diepholz

253/01

Großer Dank gebührt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, auf deren beispielhafte Initiative 1993 mit der Sanierung der Mühle begonnen und diese auch fortgeführt werden konnte. Vier Jahre später erhielt sie durch Außen- und Dacharbeiten und das Anbringen der Flügel ihren typischen Charakter zurück. An die 1999 durchgeführten Innenarbeiten sollte sich gleich der 7. Bauabschnitt - die Fertigstellung der Mühlentechnik - anschließen. Leider mußte die Verwirklichung des Vorhabens, durch das Ableben des Eigentümers bedingt, verschoben werden. Erfreulicherweise ist nun die Ehefrau bereit, die Instandsetzung fortzusetzen. Wenn die Mühlentechnik im Jahr 2001 wieder hergestellt ist, besteht die Möglichkeit, anlässlich des 150. Geburtstages der Mühle wieder Korn mit Windkraft zu mahlen.

Wir halten es für äußerst wünschenswert, diese Maßnahme zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, und bitten die Landesregierung, wie dankenswerterweise auch in den Vorjahren eine Landeszuwendung aus Mitteln der Denkmalpflege bereitzustellen.

Wassermühle Bruchmühlen, Landkreis Diepholz

254/01

Die urkundlich erstmals im 14. Jahrhundert erwähnte Wassermühle Bruchmühlen gehörte einst als Neddermole zu dem Prämonstratenserkloster Heiligenberg. Seit 1886 ist sie im Privatbesitz. Die Mühle besteht aus einem zweigeschossigen Fachwerkgelände, dem eigentlichen Wohngebäude, und einem eingeschossigen Anbau, dem Mühlenteil. Zwar sind Wasserrad und Wasserzulauf bereits 1991 gründlich restauriert worden, aber der Mühlenbetrieb mußte fünf Jahre - durch das Ableben der beiden Müller - eingestellt werden. Im Rahmen einer umfassenden Sanierungsmaßnahme sind im letzten Jahr sämtliche Fachwerkhölzer des Wohngebäudes ausgebessert bzw. erneuert sowie die Gefache ausgemauert worden. Der Mühlenanbau ist nun so hergestellt, wie er bis zum Jahre 1947 war.

Wir begrüßen das Vorhaben, das Baudenkmal zur Papierherstellung umzunutzen, und hoffen auf die erforderliche Bewilligung öffentlicher Mittel.

Ehemalige Windmühle in Bückeberg,

Landkreis Schaumburg

255/01

Ein positives Beispiel für die Umnutzung einer Mühle ist uns aus Bückeberg gemeldet worden. Hier hat das Prinzenrott im Bürgerbataillon die schon vor dem Dreißigjährigen Krieg auf dem Weinberg bezugte, ehemals herrschaftliche Bockwindmühle vor dem weiteren Verfall bewahrt. In ehrenamtlicher Arbeit und ohne öffentliche Gelder ist es gelungen, dies geschichtsträchtige Bauwerk zu restaurieren und die vier Ebenen den heutigen Nutzungsansprüchen entsprechend auszubauen.

ARCHÄOLOGIE

Archäologie in Niedersachsen

256/01

Wer die Weltausstellung EXPO 2000 mit ihrem überwältigenden Angebot besucht hat, ist sich heute mehr denn je bewußt, welchen besonderen Stellenwert die Archäologie für viele Länder der Erde hat. Bemerkenswert ist auch, wie groß die Begeisterungsfähigkeit der Menschen für die Erkenntnis ist, daß sich aus den Spuren der Vergangenheit die unterschiedlichsten Visionen einer vielversprechenden Zukunftsbewältigung finden lassen. In Niedersachsen scheint das Bewußtsein für die herausragende Rolle der Archäologie jedoch noch zu fehlen. Folgende Beispiele mögen dies verdeutlichen:

1. Wir begrüßen die Einstellung einer Archäologin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und erwarten, daß ihr der erforderliche Zuständigkeitsbereich übertragen wird.
2. Seit vier Jahren ist die Stelle des Landesarchäologen unbesetzt. Das ist einmalig in Deutschland und bedarf dringend der Abhilfe. Denn die niedersächsische archäologische Denkmalpflege ist damit bundesweit nicht vertreten, und im Land mangelt es an der erforderlichen Koordination. Wir sind gespannt, welchen Beitrag das Land in die für 2002 geplante Ausstellung „Archäologie in Deutschland“ einbringen wird.
3. Während das Niedersächsische Landesmuseum Hannover mit einem den Aufgaben in etwa angemessenen Personalbestand ausgestattet ist, ist die Situation der Archäologie in den anderen Landesmuseen angesichts des großen Forschungsauftrages unzureichend.
4. An der Basis wird wertvolle archäologische Arbeit geleistet. Doch es mangelt an der Anerkennung des wissenschaftlichen Anspruchs und des kulturhistorischen Beitrags der kommunalen Archäologie. Vonnöten ist, die gewonnenen Einzelerkenntnisse zu einem Mosaik zusammenzufügen, insbesondere aber die Kommunalarchäologen früher in Verfahren einzubinden.
- 5.

Die unzureichende Förderung und Fortführung der Ausgrabungen in Schöningen, Landkreis Helmstedt, mit ihren weltweit einzigartigen Funden halten wir für blamabel.

Das im März 2000 vorgelegte Gutachten zur Situation der Archäologie in Niedersachsen, das unseres Erachtens die Rolle der Museen zu knapp und unvollständig, somit verfälschend darstellt, bestätigt unsere Einschätzung.

Grabung an der Schloßanlage Rodenberg, Landkreis Schaumburg 257/01

Ein äußerst positives Beispiel der Burgenforschung gibt es aus dem Landkreis Schaumburg zu berichten. Hier hat der „Förderverein Schloß Rodenberg e.V.“ im Mai 2000 begonnen, die Bastion und den benachbarten Rundturm der Schloßanlage Bodenberg freizulegen. Die professionell durchgeführte Grabung hat einzigartige Erfolge erzielt: Der Innenraum der Bastion ist vollständig ergraben, und fast alle Scharten sind freigelegt. Die ausgegrabenen Außenfundamente an der Nord- und Südflanke sind gut erhalten und für eine Aufmauerung der Außenseite geeignet. Die ungleich stärker abgängigen Flanken müssen teilweise saniert werden. Neben umfangreichen Sicherungsmaßnahmen ist die Bastion - die Pulverkammer, der Wall und die Walltürme eingeschlossen - vermessen worden.

Der Verein hat das ehrgeizige Ziel, im Jahr 2001 die Bastion bis zur Höhe der heutigen Mauerkrone aufzumauern. Auch will er die Ausgrabung am Rundturm fortsetzen sowie die Innentreppe und die Schießkammer vollständig freilegen.

Die Landesregierung hat sich dankenswerterweise fachlich und finanziell an dieser Maßnahme beteiligt. Wir hoffen sehr, sie wird auch die weiteren Grabungsarbeiten dieses äußerst aktiven Vereins unterstützen.

Archäologie in Stade 258/01

Auch in diesem Jahr gibt es Erfreuliches über die Erforschung der Stader Hafententwicklung zu berichten:

Der geplante Abbruch des Hauses Wasser Ost 8 machte eine Rettungsgrabung auf diesem Grundstück erforderlich. Die Ergebnisse haben die Vorstellungen über den Ablauf der Hafententwicklung weiter konkretisiert: Der Burghügel ist nach dem Aufgeben der Wehranlage im 13. Jahrhundert an seinem Westrand gekappt und terrassiert worden. In Form von Fundamentierungsresten konnte nun die erste hafensorientierte Bebauung des 13. oder 14. Jahrhunderts mit vorgelagertem Hafenkai erfaßt werden. Als das wohl im Zusammenhang mit dem Stadtbrand von 1659 abgebrochene erste Haus durch das heutige Gebäude ersetzt wurde, war die hafenseitige Fassadenlinie noch einmal um etwa 6 Meter hafentwärts versetzt worden. Unter den Funden fand sich ein Kontrollgewicht für eine Goldmünze, einen niederländischen „halve reaal“. Das bemerkenswerte Stück aus dem 1613 in Amsterdam hergestellten Gewichtesatz einer Münzenkontrollwaage ist der erste eindeutige Beleg für die Tätigkeit eines Fernhandelskaufmanns mit entsprechendem Zahlungsverkehr auf diesem Grundstück.

Historische Wallanlage in Rinteln, Landkreis Schaumburg 259/01

In Rinteln ist die Zerstörung eines Teils der historischen Wallanlage durch den Bau einer Parkpalette zu beklagen. Es empört uns, daß Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes bei einem Eingriff in einen derart sensiblen Bereich offenbar überhaupt nichts mehr gelten.

HEIMAT- UND REGIONALGESCHICHTE

Vertrauenslehrer für regionale Unterrichtsvorhaben 301/01

Die Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe stellt die Schulen vor Herausforderungen, die mit unterschiedlichem Erfolg gemeistert werden. Im Vordergrund steht u. a. die Einführung in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen, Methoden, Fragestellungen und Reflexionen. Die Facharbeit soll auch zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken verpflichten. Das ist ein hoher Anspruch und daher nicht immer erfüllbar. Denn historisches Forschen vollzieht sich in der Regel unter Nutzung archivalischer Quellen und Dokumente, die aufgefunden, ausgewählt, dechiffriert und interpretiert werden müssen. Sie werden ergänzt durch Materialien aus Bibliotheken, Museen und anderen Institutionen sowie durch historische Zeugnisse. Eine der wissenschaftspropädeutischen Zielvorgabe entsprechende Nutzung dieses Material-

fundus setzt eine umfassende Materialkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer voraus. Diese Anforderung ist unseres Erachtens aufgrund der Ausbildungs- und Schulwirklichkeit kaum erfüllbar. Daher wiederholen wir unseren in der ROTEN MAPPE 2000 (002/00) vorgetragenen Vorschlag, Vertrauenslehrer für regionale Unterrichtsvorhaben zu benennen.

Wie gehen davon aus, daß dem Niedersächsischen Kultusministerium bekannt ist, in welchen Regionen Bedarf besteht.

Regionalgeschichtliche Lehrerfortbildung

302/01

In der ROTEN MAPPE 2000 (002/00) haben wir uns detailliert zur regionalgeschichtlichen Lehrerfortbildung geäußert. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 2000 (002/00) ausführlich geantwortet. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir begrüßen die Festlegung verbindlicher Studienanteile der Fachdidaktik für alle Lehrämter und für alle Unterrichtsfächer in der neuen Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter in Niedersachsen. Für unsere weitere Arbeit ist es wichtig zu erfahren, ob inzwischen alle niedersächsischen Universitäten in der Lage sind, diese Anforderungen in voller Höhe mit wissenschaftlichen Personal der Hochschulen umzusetzen.

Archivpädagogen

303/01

Die Öffnung der Archive und die gezielt betriebene Bildungsarbeit dieser Einrichtung haben wesentlich zur Stärkung eines historischen Bewußtseins beigetragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gefordert, neben der klassischen Aufgabe des Erfassens, Bewahrens und Erschließens die Benutzer aller Altersstufen zu betreuen und die schulische Geschichtsarbeit - Wettbewerbe, Projekt- und Facharbeit etc. - ebenso zu fördern wie die außeruniversitäre nicht-professioneller Historikerinnen und Historiker. Mit dem stetig steigenden Informationsbedarf und den Bildungsansprüchen hat die personelle Ausstattung der Archive nicht Schritt gehalten.

In Niedersachsen mangelt es an einer systematisch betriebenen fachdidaktischen Betreuung, wie es diese seit über zehn Jahren in den Bundesländern Bremen, Hessen, und Nordrhein-Westfalen gibt: Hier arbeiten mit großem Erfolg Archivpädagogen, die ihre Arbeit vor allem auf das schulische Umfeld richten, indem sie Schülerinnen- und Schülergruppen betreuen, Unterrichtsmaterialien erstellen und mit Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten bzw. diese fortbilden.

Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, welche Wege die Landesregierung beschreiten will, um die Öffnung der Archive für breite Bevölkerungskreise und die historische Bildungsarbeit in diesen Einrichtungen umzusetzen. Dabei stellt sich uns auch die Frage nach der zukünftigen Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv sowie der aktiven Unterstützung des historischen Interesses von Laienforschern. Denn wir sind sicher, die historische Bildungsarbeit mit Erwachsenen, die auch in der Geschichtsdidaktik ein wenig erforschetes Thema ist, wird in Zukunft einen immer größeren Raum einnehmen. Grundsätzlich sollten in diesem Bereich Konzepte einer vernetzten historischen Bildungsarbeit entwickelt werden, an denen sich auch die Archive beteiligen.

Stadtarchiv Duderstadt, Landkreis Göttingen

304/01

Einen neuen, zukunftsweisenden Weg hat die Stadt Duderstadt mit der elektronischen Erschließung der Urkunden, Amtsbücher und Akten ihres Stadtarchivs beschritten. Bislang einzigartige und unedierte Quellen sind nunmehr vielfältig vorhanden und kopierbar. Bei der Verwaltung der 77.000 digitalisierten Archivalienabbildungen hat der Kooperationspartner, das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, zugleich die Übertragung dieses Modells auf andere Archive erprobt. Die mit der Datenbank KLEIO entwickelte Zugangsmaske bietet dem Benutzer den herkömmlichen Archivzugang über die Beständeübersicht und das Findbuch. Sie ermöglicht aber auch eine gezielte Textsuche. Die Nachfrage ist groß. Die Benutzer kommen vor allem aus den Rechenzentren deutscher Universitäten, aber auch aus dem europäischen Ausland, den USA und Südafrika.

Wir begrüßen das Duderstädter Modell. Es ist unter „www.archive.geschichte.mpg.de.duderstadt/dud-d.htm“ zu erreichen. Auf diesem Gebiet sehen wir eine große Entwicklungschance für die wissenschaftliche und heimatkundliche Geschichtsforschung.

Förderung der Heimatpflege in Westerstede, Landkreis Ammerland

305/01

Das Stadtarchiv verfügt über beachtenswerte Sammlungen an heimatkundlichem Schrifttum, Fotos und Dias, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern aufbereitet, registriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Einrichtung ist in der glücklichen Lage, vom „Förderverein für das Heimatkundliche Archiv Westerstede“ gefördert zu werden. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, heimatkundliche Sammlungen zu betreuen, mit Tafeln auf historische Bauwerke aufmerksam zu machen und Veröffentlichungen des Stadtarchivs zu finanzieren.

Wir begrüßen die erfolgreiche Arbeit des Fördervereins, dem es vorbildlich gelingt, Spenden und Sponsorengelder für die Verwirklichung seiner Zielsetzungen einzuwerben.

VOLKSKUNDE UND MUSEEN

Stadtmuseum in Nordhorn, Landkreis Grafschaft Bentheim 401/01

Der 1906 errichtete Turm, der einst der Spinnerei der Textilfabrik Povel als Treppenhaus diente, ist in den Jahren 1993 und 1994 restauriert und zum Museum umgebaut worden. Die in zweijähriger Vorbereitung im Vorentwurf finanziell konzipierte Baumaßnahme ist zusätzlich zum städtischen Eigenanteil aus Mitteln der EU, des Landes sowie des Landkreises gefördert worden. Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit der niederländischen „Stichting Restauratie In Bouwbedrijf“ in Overijssel und im Rahmen eines in der EUREGIO grenzüberschreitenden Qualifizierungsprojektes für Langzeitarbeitslose zu Facharbeitern im Tischler- und Maurerhandwerk. Im Povelturm ist das „Stadtmuseum für die Textil- und Stadtgeschichte Nordhorns“ eingerichtet. Die Ausstellung zeigt die enge Verzahnung der Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner mit der einst bedeutenden Textilindustrie ebenso auf wie die vom Strukturwandel geprägte Gegenwart. Exponate zur Produkt-, Design-, Mode- und Webgeschichte der insbesondere mit dem Großunternehmen NINO verbundenen Textilproduktionen führen anschaulich die kulturgeschichtliche Entwicklung vor Augen. Wir halten die Durchführung der Baumaßnahme wie das Präsentationskonzept des Museums für sehr gelungen.

Museum der Arbeit in Hann. Münden, Landkreis Göttingen 402/01

Die Umnutzung eines Baudenkmals zu einem Museum ist häufig. Einzigartig ist die Schaffung einer musealen Einrichtung in einem Turm zur Demonstration der darin früher praktizierten Bleischrotterstellung, wie dies das „Museum der Arbeit“ in der Hann. Münden zeigt. Hier sind der Hagelturm, der ehemalige Fahrenportenturm an der Fuldabrücke, und das einst zur Fabrikationsstätte gehörende Nebengebäude denkmalgerecht instand gesetzt worden. Alle Maschinen und Produktionsmittel sind restauriert und funktionsfähig. Der nach museumsfachlichen Grundsätzen eingerichtete Turm kann wieder bestiegen werden und gibt zugleich einen Einblick in die Herstellung von Bleischrot.

Museum „Eulenburg“ in Rinteln, Landkreis Schaumburg 403/01

Die Stadt Rinteln ist um eine Attraktion reicher: Im neuen „Kulturzentrum Eulenburg“ hat unser rühriges Mitglied, der „Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V.“, nach zweijähriger Bauzeit ein Museum eröffnet, das sich sehen lassen kann. Der mit der Konzeption beauftragten Ausstellungsagentur ist es gelungen, nach den Vorgaben des Vereins die Schwerpunkte Stadtgeschichte, Universität Rinteln etc. modern zu präsentieren und zugleich richtungweisende Maßstäbe zu setzen.

Museumsführer für den Landkreis Celle 404/01

Die Herausgabe von Museumsführern, die die museale Vielfalt in Kulturregionen zusammenfassend darstellen, haben wir schon öfter lobend hervorgehoben. Der Landkreis Celle hat nun mit Rücksicht auf seine herausragende Bedeutung für den Fremdenverkehr einen Führer zu „Museen und Gedenkstätten im Celler Land“ in deutscher und englischer Sprache herausgebracht. Die übersichtlich gestaltete Broschüre erleichtert dem kunst- und kulturinteressierten Besucher das Auffinden der musealen Einrichtung. Sie gibt neben diesem Überblick einen Einblick in die Kulturgeschichte der südlichen Lüneburger Heide, die die unterschiedlichsten Museumstypen eindrucksvoll vermitteln: Freilicht-, Kunst- und Heimatmuseen, volkskundliche und kulturgeschichtliche Museen sowie Gedenkstätten.

Museum Soltau, Landkreis Soltau-Fallingb. Ostel 405/01

Nach modernen museumspädagogischen Aspekten und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten ist im vergangenen Jahr im Museum Soltau eine neue Archäologie-Ausstellung konzipiert worden. Wir begrüßen die Initiative unseres rührigen Mitglieds, des „Heimatbundes des Kreises Soltau e.V.“, die zu einer umfassenden Darstellung der archäologischen Denkmale im gesamten Kreisgebiet geführt hat.

Bauernmuseum in Rastede, Landkreis Ammerland 406/01

In dem geschichtsträchtigen Brötjehof, dem ehemaligen Fabricushof, ist vor rund 10 Jahren das Bauernmuseum für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Ausstellung zeigt auf über 2000 m² Fläche eindrucksvoll die 200jährige Entwicklungsgeschichte landwirtschaftlicher Technik. Diese private Sammlung ist eine Bereicherung der Museumslandschaft in dieser Region.

Schutz der Ammerländer Tracht 407/01

Große Sorgen hat die „Ammerländer Volkstanzgruppe Hans Lüers' Bad Zwischenahn e.V.“. Dieser seit rund 20 Jahren bestehende Verein hat sich die Aufgabe gestellt, das Brauchtum des Ammerlandes zu erhalten und zu pflegen. Zu der Kükendanz-, Kinnerdanz- und Erwachsenendanzköppl soll nun auch noch eine „Jugenddanzköppl“ kommen. Doch dem Verein fehlt eine vereins eigene Übungsstätte und ein Magazinraum, so daß wertvolle Trachten, Archivmaterialien, Noten, Musikinstrumente, Erinnerungsstücke etc. bei den Vereinsmitgliedern aufbewahrt werden müssen. Die Gemeinde sollte für die Anliegen des Vereins ein offenes Ohr haben und ihm endlich helfen, damit auch zukünftig in „Original Ammerländer Tracht“ getanzt werden kann.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Europäische Charta

501/01

Seit dem 1. Januar 1999 sind die Ausführungsbestimmungen der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ für das Land Niedersachsen geltendes Recht. Damit hat sich die Landesregierung verpflichtet, eine Reihe von Schutz- und Fördermaßnahmen zugunsten des Niederdeutschen in den Bereichen Bildung, Recht, Verwaltungsbehörden, Kultur, Medien, Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit vorzuhalten, wie sie auch im ersten Staatenbericht niedergelegt sind. Wichtigste Voraussetzung für eine zügige Umsetzung der Charta-Bestimmungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine möglichst umfassend angelegte Information über dieses neuartige Rechtsinstrument für den Spracherhalt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für niederdeutsche Sprache hat der Niedersächsische Heimatbund in einem ersten Schritt dafür ein Faltblatt erarbeitet, um den Inhalt des Gesetzes allgemein verständlich darzulegen. Ziel muß es sein, die vom Land als verbindlich anerkannten Maßnahmen allgemein bekanntzumachen, damit sie künftig in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht werden können.

Daher ist es für uns von großem Interesse zu erfahren, welche Maßnahmen die Landesregierung bisher ergriffen hat, um dem ganz erheblichen Informationsdefizit der Öffentlichkeit in bezug auf die vielfältigen Möglichkeiten der Sprachförderung abzuhefen.

Die Region im Unterricht

502/01

Der umfassende pädagogische Auftrag des Erlasses „Die Region im Unterricht“ spiegelt sich in den unterschiedlichsten Inhalten und Verfahren wider. Grundsätzlich können alle Unterrichtsfächer dazu beitragen, regionale Themenstellungen zu behandeln, und zur Weiterentwicklung des Lernbereichs „Region“ bieten sich Unterrichtsmaterialien, Fortbildungskurse, Arbeitskreise u.a. an. Viele Schulen in Niedersachsen haben bereits bewiesen, daß sie ihrem heimatlichen Umfeld verbunden und darin verankert sind. Sie legen im Zusammenwirken mit außerschulischen Einrichtungen - Museen, Archiven, Vereinen usw. - beachtenswerte Arbeitsergebnisse vor, die sich mit regionalen Themen auseinandersetzen. Dies ist um so erstaunlicher, werden Studierenden der einzelnen Lehrämter doch nur partiell und sporadisch mit regionalen niedersächsischen Inhalten konfrontiert, zumal die Studien- und Prüfungsordnungen kaum Pflichtinhalte niedersächsischer Provenienz vorsehen.

Unsere am 12. Mai 2000 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) durchgeführte Fachtagung „Die Region im Unterricht“ hat dies bestätigt. Sie stellt ein Bündel beispielhafter und übertragbarer Ideen für die Unterrichtsgestaltung vor:

- Erfahrung mit der unterrichtlichen Umsetzung und der Verankerung regionaler Themen im Schulprofil und -programm, die die unterrichtliche und schulische Orientierung auf die Region repräsentieren,
- Beispiele und allgemeine Bedingungen des niederdeutschen Spracherwerbs,

- Möglichkeiten methodisch-didaktischer Fortbildung,
- Unterrichtsmaterialien aus verschiedenen Schulformen, deren inhaltsbezogene Ziele und Verfahren auf andere Regionen übertragbar sind und eine fachliche Engführung vermeiden, sowie
- Unterrichtsformen zur Erschließung der regionalen Dimension.

Viele wertvolle Impulse sind von dieser Tagung ausgegangen. Wir haben die Ergebnisse und die sich daraus ableitenden zukünftigen Arbeitsschwerpunkte gemeinsam mit dem MK dokumentiert. Leider mangelt es noch an der Integration der regionalen Sprachen im wünschenswerten Umfang. Dieser Mangel läßt sich nur durch die gezielte Einstellung von Lehrkräften mit niederdeutschen Sprachkenntnissen oder einer wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich Niederdeutsche Sprach- und Literaturwissenschaften beheben. Daher ist es für unsere Arbeit wichtig zu erfahren, wieviel Lehrkräfte aufgrund ihrer niederdeutschen Fachkenntnisse bisher eingestellt worden sind.

Für die Anwendung des Erlasses ist es außerdem wichtig, daß die dort vorgesehenen Inhalte und Verfahren in den jeweiligen Lehrplänen verankert werden. Deswegen erbitten wir Auskunft darüber, auf welche Weise dafür gesorgt wird, daß in den Kommissionen, die die Lehrpläne überarbeiten, jeweils eine Person vertreten ist, die die niederdeutschen (und ggf. saterfriesischen) Inhalte und Unterrichtsformen einbringen kann.

Regionalsprachen in der Verlässlichen Grundschule

503/01

Als überaus positiv erweist sich die Verlässliche Grundschule für den Regionalsprachenerwerb, denn sie bietet Externen die Chance, niederdeutsche und saterfriesische Sprachkenntnisse zu vermitteln. Großes Lob verdienen die vielen Heimatvereine, deren Mitglieder durch Kommunikation und Unterrichten die Sprachförderung mit beachtenswertem Erfolg praktizieren. Sie haben den hohen Wert des Niederdeutschen und des Saterfriesischen als Nahsprache erkannt und wissen, daß diese den Zugang zu den Menschen erleichtert. Mit ihrer Arbeit tragen sie nicht nur dazu bei, daß Regionalsprachen von immer mehr Menschen ernst genommen werden, sondern sie stärken auch das Bewußtsein, daß Niederdeutsch und Saterfriesisch in hohem Maße Lebenswelt und Lebenserfahrung widerspiegeln.

Wir hoffen sehr, daß immer mehr Heimatvereine von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihr Wissen in/über Regionalsprachen in der Verlässlichen Grundschule weiterzugeben.

Niederdeutsch in der Volkshochschule

504/01

Niederdeutsch-Kurse sind zunehmend fester Bestandteil der Semesterprogramme. So bietet die Kreisvolkshochschule in Soltau seit mehr als fünfzehn Jahren Seminare in niederdeutscher Sprache an. In jährlich zwei Veranstaltungen werden niederdeutsche Erzählungen und Gedichte vorgestellt, gelesen und besprochen.

Vorzugsweise handelt es sich dabei um Werke von Freudenthal-Preisträgern. Darüber hinaus gibt es seit Jahren immer wieder Grundseminare zur Einführung in die niederdeutsche Sprache. Diese sind vom methodischen und didaktischen Aufbau her vergleichbar mit Fremdsprachenkursen und dienen vornehmlich dem Erlernen der gesprochenen Sprache.

Wir begrüßen diese beispielhafte Initiative zum Spracherwerb.

Zweisprachige Ortsschilder

505/01

Nach dem langen Hin und Her und der Überwindung vieler bürokratischer Hemmnisse haben die Saterfriesen die Einführung zweisprachiger Ortsschilder durchgesetzt. Das ist ein großer Erfolg. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sieht in § 10 (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungen) Ziffer 2g zwar den Gebrauch bzw. die Übernahme ... von Ortsnamen in den regionalen bzw. Minderheitensprachen vor, aber Niedersachsen hat sich dazu bisher leider(noch) nicht verpflichtet. Wir wissen, daß nun auch andere Gemeinden dem saterfriesischen Beispiel folgen wollen.

Da diese Maßnahme für das Land kostenneutral ist, sollte die Landesregierung im Zuge des laufenden Gesetzgebungsverfahrens diese Maßnahme nachmelden, und zwar sowohl für das Saterfriesische (als Bestätigung des Bestehenden) als auch für das Niederdeutsche (zur Verhinderung unnötig verlängerter Amtswege).

Niederdeutscher Bühnenbund

506/01

Im Kanon vieler vorbildlicher Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Niederdeutschen hat das niederdeutsche Theater einen besonderen Stellenwert. Die dem „Niederdeutschen Bühnenbund Niedersachsen und Bremen“ angeschlossenen 18 Bühnen produzieren ernsthaftes plattdeutsches Theater. Sie zeigen den großen Facettenreichtum in allen spielbaren Gattungen der niederdeutschen Dramatik auf: Das gilt für Schwank und Komödie ebenso wie für Drama und Schauspiel. Gerade weil die Aufführungen zumeist zeitgemäße und aktuelle Themen berücksichtigen, ist die Zahl der Besucher und damit die der Multiplikatoren im Interesse des Niederdeutschen groß.

Wir würdigen diese erfreuliche Tatsache ausdrücklich.

Niederdeutschförderung im Oldenburger Land

507/01

Seit 1954 setzt sich unser Mitglied, „De Spieker - Heimatbund für niederdeutsche Kultur e.V.“, mit großem Erfolg für die Erhaltung und Pflege des Niederdeutschen ein. So hat Plattdeutsch in der Schule in dem ihm angehörenden Mesterkring einen festen Platz. Zwei- bis dreimal im Jahr treffen sich seine Mitglieder und Interessierte zu Arbeitstagungen, um Vorschläge für die Gestaltung des Plattdeutschunterrichts in der Schule zu erörtern. Dabei hat sich als vorteilhaft erwiesen, diese Tagungen mit Unterrichtsvorfürungen zu verbinden und alle Mesterkring-Mitglieder über die erzielten Ergebnisse zu informieren.

Der Schrieverkring des „Spieker“ führt regelmäßig Seminare durch, um insbesondere junge Menschen zu motivieren, Texte in plattdeutscher Sprache abzufassen. Den methodischen Ansatz vermitteln erfahrene Schriftsteller. Wertvolle Ergänzungen bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache bieten die Schriften, die der „Spieker“ unter Mitwirkung des Mester- und des Schrieverkrings herausgebracht hat, beispielsweise Kortjans un lütje Theaterstücken, Plattdüütsch in sess Weken und Leesbook för Scholen. Darüber hinaus hat der Mesterkring bei der Erarbeitung der von der Oldenburgischen Landschaft herausgegebenen Lesebuchreihe Snacken un Verstahn mitgewirkt.

Auch der Plattdütsche Kring unseres Mitglieds, des „Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland e.V.“, hat zwei Lesebücher für den Plattdeutschunterricht an den Südoldenburger Schulen herausgebracht, Dei gollen Schläödel und Die sülwern Schläödel. Mit diesen Publikationen liegen gute Unterrichtsmaterialien vor. Besonders gut ist die Plattdeutsch-Situation im Landkreis Ammerland. Zweimal im Jahr kommt eine Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaft für Lehrerinnen und Lehrer zusammen, um bei Unterricht in plattdeutscher Sprache zu hospitieren. Dieser wird an allen Grundschulen von nebenberuflichen und vom Kreis bezahlten Lehrkräften erteilt.

Groafschupper Plattproater Kring e.V.

508/01

Eine vorbildliche Initiative zur Förderung des Niederdeutschen gibt es in der Grafschaft Bentheim. Hier hat sich 1978 der „Groafschupper Plattproater Kring e.V.“ mit dem Ziel gegründet, die Grafschafter Mundart zu erhalten, zu pflegen und zu verbreiten. Besonders erfolgreich ist die gemeinsame Arbeit mit dem „Kreenk vuur de Twentse Spraok“ aus der benachbarten holländischen Region Twente. Seit 1983 werden im jährlichen Wechsel deutsch-niederländische ökumenische Gottesdienste in Twenter und Grafschafter Platt ausgerichtet. Außerdem führt der Plattproater Kring zahlreiche Veranstaltungen in plattdeutscher Sprache durch, bei denen auch plattdeutsche Lieder - von einigen Mitgliedern selbst getextet - vorgestellt werden.

MUSIK

Musikschulen

601/01

An den 79 öffentlichen kommunal geförderten Musikschulen Niedersachsens werden rund 80.000 Kinder und Jugendliche qualifiziert an das aktive Musizieren herangeführt und ihren Neigungen und Begabungen entsprechend gefördert. Die weitreichenden Kooperationsbeziehungen der Musikschulen mit Schulen, Vereinen der Laienmusik sowie kirchlichen und sozialen Trägern veranschaulichen darüber hinaus die wichtige Funktion dieser Einrichtungen, nämlich die fachliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere im ländlichen Raum, im Sinne einer Kontaktstelle Musik zentral zu bündeln und zu koordinieren. Musikschulen sind die unverzichtbare Basis für die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer vitalen Musikkultur in Niedersachsen.

Die Finanzierung der Musikschulen erfolgt derzeit zu etwa gleichen Teilen durch die Kommunen und die Einrichtungsnutzer. Der unvermindert steigende Einsparungsdruck seitens der Kommunen und Landkreise zieht mittlerweile erhebliche Einschnitte im Leistungsangebot nach sich. Einige befinden sich in einer existenzbedrohenden Situation; vereinzelt führte die Entwicklung bereits zur Schließung. Der „Landesverband niedersächsischer Musikschulen“ sieht diese beängstigenden Entwicklungen mit großer Sorge.

Das Land hat wiederholt sein großes Interesse an einem flächendeckenden Netz öffentlicher Musikschulen geäußert. Mit der Finanzhilferegulierung hat es ein hilfreiches Signal zur verlässlichen Förderung dieser Einrichtungen gegeben. Der Landeszuschuß stagniert jedoch seit Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau. Dieser Stand kann angesichts der dramatischen Entwicklungen bei den kommunalen Haushalten nicht weiter gehalten werden. Um die Arbeit der Musikschulen langfristig zu sichern, ist auch das Land gefordert, künftig einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Es ist daher von großem Interesse zu erfahren, welchen Stellenwert die Musikschulen angesichts der vielfältigen Aufgaben dieser Einrichtungen im künftigen Förderkonzept des Landes einnehmen und welche Pläne es gibt, die Musikschulen angemessen und weiterhin mit der nötigen Planungssicherheit zu fördern.

Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

602/01

Schon in der ROTEN MAPPE 1999 (501/99) hatte der „Landesmusikrat Niedersachsen e.V.“ auf das durch Pensionierungswelle und geringe Absolventenzahlen drohende Versorgungsdefizit für das Fach Musik an allen Schulformen Niedersachsens hingewiesen. Trotz erhöhter Aufnahmekapazität in den Lehramtsstudiengängen mit dem Fach Musik wird sich diese Situation in Verbindung mit Pensionierung noch weiter verschlechtern. Erschwerend kommt hinzu, daß in Niedersachsen Lehrer in einzelnen Schulformen mit reduziertem Gehalt nach dem 2. Staatsexamen eingestellt werden. Dies hat zur Folge, daß viele in Niedersachsen und mit niedersächsischen Finanzmitteln ausgebildete Musiklehrerinnen und -lehrer für allgemeinbildende Schulen erfolgreich von Bundesländern abgeworben werden, die nach dem 2. Staatsexamen Einstellungen mit einem vollem Gehalt anbieten. Die Antwort der Landesregierung vom 13. Juli 2000 auf die „Kleine Anfrage“ der CDU zur Musik- und Kunstlehrerbildung in Niedersachsen (Drucksache 14/1755 des Niedersächsischen Landtags, 14. Wahlperiode) bestätigt mit den Tabellen auf den Seiten 6f. und 9f. die 1999 in der ROTEN MAPPE vorgetragene Defizite.

Als mittelfristig wirkende Maßnahme zur Linderung des Defizits schlägt der Landesmusikrat vor,

- an Schulen und Hochschulen verstärkt Werbung für den Beruf des Schulmusikers/der Schulmusikerin zu betreiben,
- Weiterbildungsstudiengänge für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Musikerziehung“ und „Künstlerische Ausbildung“ mit dem Ziel der Übernahme in ein Angestelltenverhältnis zu entwickeln,
- für den Bereich Musik in der Grundschule in ähnlicher Weise Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Musikerziehung - Lehrerinnen/Lehrer für elementare Musikpädagogik“ zu qualifizieren.

Wir teilen die Sorge des Landesmusikrates, daß aufgrund des genannten Defizits die Vermittlung eines Musikkulturverständnisses für alle Gruppen der Bevölkerung in der allgemeinbildenden Schule wegzubrechen droht. Hier muß Abhilfe geschaffen werden.